

ARMIN U. STYLOW

Die Accitani veteres und die Kolonie Iulia Gemella Acci.  
Zum Problem von veteres, Alt-Stadt und Kolonie  
in der Hispania Ulterior

*Géza Alföldy zum 7. Juni 2000*

*1 Der Togatus von Periate*

Der Name des Gutshofes Periate, der rund 30 km nördlich von Granada auf halbem Weg zwischen den Ortschaften Iznalloz und Píñar und auf der Gemarkung der letzteren Gemeinde liegt, gelangte vor knapp zwanzig Jahren zu einer gewissen Berühmtheit in der spanischen Archäologie, als dort bei Wegebauarbeiten unmittelbar östlich des Hauptgebäudes die erste – und bisher einzige – römische Bronzeporträtstatue Spaniens gefunden wurde, die als «Togado de Periate» in die Literatur eingegangen ist.<sup>1</sup>

Unverständlicherweise wurde es nach der Bergung der Statue, die ins Archäologische Museum von Granada verbracht wurde, nicht nur versäumt, am Fundort eine Nachgrabung durchzuführen, um den archäologischen Kontext zu klären, sondern man unterließ es auch, die Gutsbewohner nach etwaigen weiteren

---

<sup>1</sup> Zu der etwas unterlebensgroßen, nahezu komplett erhaltenen Statue s. A. MENDOZA EGUARAS, *Avance al estudio del togado de bronce del Cortijo de Periate (Píñar, Granada)*, Cuadernos de Prehistoria de la Universidad de Granada 6, 1981, 411–425; J. ARCE, *El togado romano de bronce hallado en Periate (Granada)*, Granada 1982; M. D. F. FIGARES, *El togado de Periate, un retrato de Claudio II*, *Rev. de Arqueología* 4 Nr. 25, 1983, 40–42; Katalog der Madrider Ausstellung «Los Bronces romanos en España», Madrid 1990, 186 Nr. 43 mit den Kommentaren in den begleitenden Essays von J. ARCE, S. 20–21, W. TRILLMICH, S. 47–48, und P. RODRÍGUEZ OLIVA, S. 94. Die von ARCE 1982 vorgeschlagene Identifizierung des (nicht ursprünglich zur Statue gehörigen, auch zu kleinen) Porträtkopfes als ein Bildnis des Claudius Gothicus (vorsichtiger ders. im Katalog von 1990) ist zumindest hinsichtlich der Zeitstellung im wesentlichen akzeptiert worden (ohne definitive Festlegung TRILLMICH und RODRÍGUEZ OLIVA im Katalog). Dagegen datiert H. R. GOETTE, *Studien zu römischen Togadarstellungen*, Mainz 1989, 127 Nr. B a 301, die Togastatue in spätclaudisch-neronische Zeit, ohne sich zur Chronologie des Porträtkopfes zu äußern. Während die Statue sicher im 1. Jh. entstanden ist, dürfte der Porträtkopf am ehesten in das zweite Viertel des 3. Jh.s gehören. Eine fachgerechte Publikation des Stücks ist ein dringendes Desiderat.

Funden oder sonstigen Beobachtungen zu befragen. So kommt es, daß ein Inschriftstein, dessen Existenz den Bewohnern von Periate seit jeher bekannt war, erst vor kurzem zur Kenntnis der Fachwelt gelangt ist.<sup>2</sup>

## 2 Die Inschrift von Periate

Als man vor rund zweihundert Jahren das Hauptgebäude des Gutes errichtete, wurde dieser Stein in einer Innenwand verbaut, doch so, daß die Inschrift sichtbar blieb. Vor einigen Jahren wurde er bei Umbauten von dort entfernt und in einem Vorgärtchen an der Westseite jenes Gebäudes als Brunnentrog aufgestellt (Abb. 1). Der Stein, ein Quader aus lokalem, fast weißen oolithischen Kalkstein, ähnlich dem sog. «mármol de Elvira», der ursprünglich den zentralen Block eines dreiteiligen Statuenpostaments gebildet hatte, war nämlich bereits vor seiner Verbauung im Haus zu einem unbekanntem Zeitpunkt als Viehtränke wiederverwendet worden, wozu man die linke Nebenseite trogartig aushöhlte; ob bei dieser Gelegenheit auch die rechte Vorderkante des Quaders mit den Zeilenende der Inschrift abgeschlagen wurde, läßt sich nicht mehr ermitteln.

Der außer auf der nur grob zugerichteten Rückseite ringsum sorgfältig ge- glättete Block misst 87 cm in der Höhe, 42 cm in der Breite und hat eine Tiefe von 73,5 cm; das vollständige Postament dürfte also ursprünglich eine Höhe von etwa 150 cm besessen haben. Die Oberseite, in der noch das Metallrohr des Ablaufs der Viehtränke sichtbar ist, weist Anathyrose auf, die den sauberen Anschluß der Bekrönung gewährleisten sollte; eine entsprechende Bearbeitung ist für die Unterseite zu vermuten, doch wegen der schlechten Erhaltung nicht nachzuweisen. Da sowohl der Sockel wie die Bekrönung verloren sind, ist nicht mehr festzustellen, ob das Postament einst eine Marmor- oder eine der in der Baetica etwa gleich häufigen Bronzestatuen<sup>3</sup> trug. Auffällig ist jedenfalls die im Verhältnis zur ungewöhnlich großen Tiefe relativ geringe Breite, ohne daß sich daraus offensichtliche Alternativen zu der anzunehmenden Standstatue ergäben. Die durch das Zurechtsägen des Blockes entstandene wellige Oberfläche der ungerahmten Inschriftseite wurde vor der Beschriftung nicht geebnet. Auch

---

<sup>2</sup> Vorbericht bei M. PASTOR MUÑOZ, *Accitani veteres en una nueva inscripción latina de Granada* (im Druck), der mich freundlicherweise von der Existenz der Inschrift und dem Ergebnis seiner Geländebegehung informiert hat; dafür sei ihm bestens gedankt, ebenso für bibliographische Hinweise zu den Ausgrabungen in Guadix und Umgebung. Herrn Francisco Martínez Quesada, dem Besitzer von Periate, danke ich für weitere Informationen und die freundlich gewährte Publikationserlaubnis. Über das Thema habe ich an den Universitäten von Zaragoza und Las Palmas de Gran Canaria Vorträge gehalten und danke den dortigen Kollegen, ebenso wie den Teilnehmern am Kommissionskolloquium, für Anregung und Kritik. Die Fotografien für die Abb. 1 und 2 habe ich aufgenommen, die Vorlage für die Karte von Abb. 3 wurde von L. Monje Arenas (Gabinete de Dibujo y Fotografía Científica der Universidad de Alcalá) erstellt.

<sup>3</sup> S. dazu A. U. STYLOW, *CIL II<sup>2</sup>/5*, S. XIX–XX.

deren Ausführung ist recht ungleichmäßig: Etwas klobige Buchstabenformen der Kapitalschrift wechseln zeilenweise, wenn aus Platzgründen enger geschrieben werden mußte, mit schmalere, zur *scriptura libraria* tendierenden Lettern ab (die in dem unter die Zeile geführten N in Z. 3 sogar eine Schmuckform aufweisen), finden sich aber auch unmotiviert mit jenen gemischt in ein und derselben Zeile (etwa Z. 5). Insgesamt wurde offenbar angestrebt, die Zeilen mit vor- und zurückspringenden Anfängen am linken Rand, durch schmalere und breitere Buchstaben sowie durch Leerspatien zu zentrieren, doch war diese Ordination am heute nicht mehr erhaltenen rechten Rand mit Sicherheit nicht durchgehalten. Die Buchstabenhöhe beträgt einheitlich 5–5,5 cm. Die unregelmäßig gesetzten Interpunktionszeichen sind teils dreieckig, teils haben sie die Form von stilisierten *hederae*. Buchstabenformen und Schriftduktus legen eine Datierung in spätantoninische Zeit nahe. Die schräg aufsteigende Linie über dem I von ACCIT in Z. 5 ist kein Apex, wie es scheinen könnte, sondern nur eins der bei dieser Steinart häufigen Erosionslöcher. Der Text lautet (Abb. 2):

L(ucio) · Aem[ilio]  
 Propinq[uo]  
 Accitano vet[er]i  
 ex · d(ecreto) · ord[inis]  
 5 Accit(anorum) · vet[er(um)]  
 L(ucius) · Aemilius · A[- 3-4 -]-  
 nus · pater  
 b(onore) a(ccepto) · i(mpensa) · r(emissa) · p(onendum?) · [c(uravit)?]

Die Ergänzungen in Z. 3–5 sind dem Sinn nach sicher, doch mag angesichts der ungleichmäßigen Ausführung der Inschrift mehr oder weniger abgekürzt worden sein.<sup>4</sup> In Z. 4/5 kann statt *ord[inis] Accit(anorum) vet[er(um)]* ebensogut *Accit(ani) vet[er(is)]* verstanden werden, da in der Baetica und den angrenzenden Gebieten der *ordo* sowohl mit dem Genitiv des Ethnikums wie mit der Adjektivform näher bezeichnet werden konnte und bei Abkürzungen in der Regel keine eindeutige Entscheidung für die eine oder andere Form möglich ist; ein sachlicher Unterschied besteht nicht. Auffallend, wenn auch nicht ohne Parallelen in der weiteren Umgebung,<sup>5</sup> ist die doppelte Nennung des Ethnikums sowohl als *origo* wie auch zur Bezeichnung des *ordo*. Da die in der Inschrift genannten Personen speziell in Hispanien geläufige Allerweltsnamen tragen,<sup>6</sup> darf

<sup>4</sup> Am rechten Rand sind durch den Bruch zwischen 20 und 25% der ursprünglichen Breite verlorengegangen: 8 cm in Z. 3, 11 cm in Z. 6 und 8,5 cm in Z. 8.

<sup>5</sup> Etwa CIL II<sup>2</sup>/5,795. 797. 798 (Singili(a) Barba). 847 (Nescania).

<sup>6</sup> Aemilius ist das vierthäufigste Nomen in Hispanien, nach Iulius, Valerius und Cornelius, und gleichauf mit Fabius, s. J. M. ABASCAL PALAZÓN, Los nombres personales en las inscripciones latinas de Hispania, Murcia 1994, 29. Propinquus findet sich ausschließlich an der Ostküste (einschließlich der Balearen) und in der Baetica (ABASCAL ebd. 472).

man auch als Cognomen des Vaters in Z. 6/7 einen derartigen Namen wie *A[elia]nus*, *A[lba]nus*, *A[lbi]nus*, *A[nnia]nus* o. ä. erwarten.

Eine völlig sichere Rekonstruktion der ursprünglichen Textfassung ist auch in Z. 8 nicht möglich. Normalerweise schließt bei den in der Baetica außerordentlich häufigen Inschriften, mit denen die private Übernahme der Kosten einer öffentlichen Ehrung mitgeteilt wird,<sup>7</sup> der Text mit der Formel *honore accepto* oder *honore usus impensam remisit*, und nur ganz selten wird auch die zweite Aussage als Partizip *impensa remissa* gestaltet und der Satz mit *posuit* beendet.<sup>8</sup> Z. 8 könnte somit in der heute erhaltenen Form durchaus komplett sein, doch wäre die resultierende Ordination sehr unschön; für ein auch nur annähernd ausgewogenes Schriftbild ist nach der letzten Interpunktion noch mindestens ein weiterer Buchstabe erforderlich. Eine Lösung böte die oben vorgeschlagene Ergänzung, auch wenn die Formel *ponendum* (oder *ponendam* bei Bezug auf die Statue) *curavit* – außer regional in Grabinschriften – eher bei Götterstatuenweihungen<sup>9</sup> und der Ausführung testamentarischer Bestimmungen<sup>10</sup> in Gebrauch war.<sup>11</sup>

### 3 *Accitani veteres*

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können wir uns der wesentlichen Aussage der neuen Inschrift zuwenden: Zum ersten Mal erfahren wir von der Existenz eines *ordo Accitanorum veterum* (bzw. eines *ordo Accitanus vetus*) sowie von Personen, die sich als *Accitani veteres* bezeichnen. Daß hier eine Verbindung zu der ost-südöstlich von Periate gelegenen, in Luftlinie nur 35 km, auf der modernen Straße 43 km entfernten Colonia Iulia Gemella Acci, der heutigen Stadt Guadix, besteht, liegt auf der Hand, doch die Frage ist, welcher Art diese Verbindung war: Bildeten die *Accitani veteres* und ihr *ordo* einen Teil der Bürgerschaft bzw. des *ordo* der Kolonie Acci, oder müssen wir die Inschrift als Indiz für ein eigenständiges Gemeinwesen namens Acci Vetus, angesichts der Chronologie vermutlich ein in flavischer Zeit privilegiertes latinisches Municipium, interpretieren (mit der weiteren Frage, wie dann die partielle Namensgleichheit von Municipium und Kolonie zu erklären ist)? Für die Verwendung von *vetus/veteres* in beiderlei Bedeutung finden sich Parallelen in Hispanien.<sup>12</sup>

<sup>7</sup> S. dazu S. DARDAINÉ, La formule épigraphique «Impensam Remisit» et l'évergétisme en Bétique, MCV 16, 1980, 39–55.

<sup>8</sup> Etwa in CIL II 2344, 2345 = II<sup>2</sup>/7, 799. 800.

<sup>9</sup> Etwa in CIL II 5202.

<sup>10</sup> Z. B. in CIL II 25. 1047.

<sup>11</sup> Fernzuhalten ist jedenfalls die Auflösung zu *p(ecunia)*, weil die Reihenfolge in der Regel (*dé*) *sua pecunia* lautet.

<sup>12</sup> Ich beschränke mich hier auf die hispanischen Parallelen, da eine Untersuchung der in Italien und einigen Provinzen bezeugten *veteres* den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen würde. S. immerhin u. Anm. 23 und 24.



Abb. 1

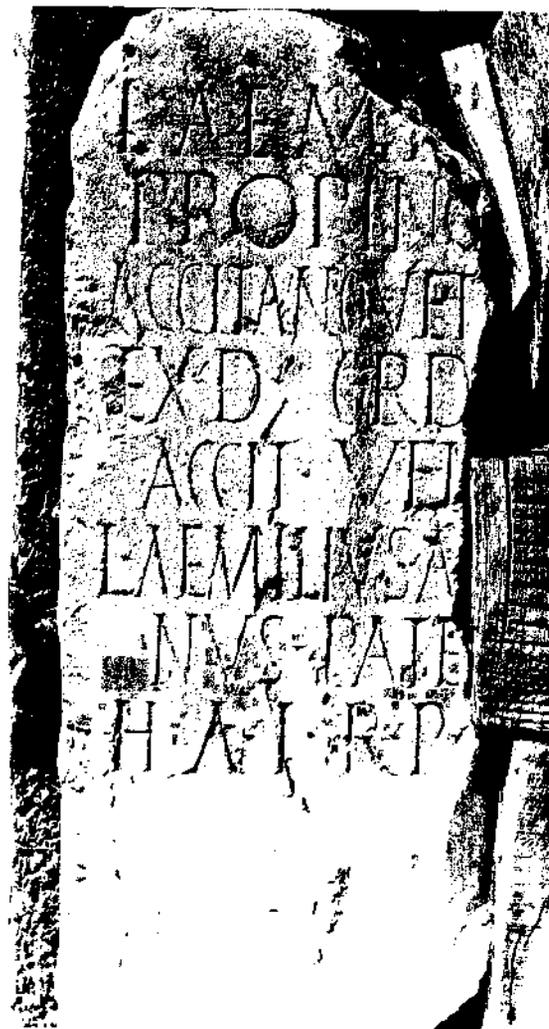


Abb. 2

### 3.1 *Veteres als Alt-Bürger*

#### 3.1.1 *Veterani und veteres in Valentia*

*Ordines veteres* sowie Bürger, die sich als *veteres* bezeichnen, kennen wir in Valentia an der Mittelmeerküste der Hispania Citerior und im baetischen Singili(a) Barba.<sup>13</sup> In Valentia werden öffentliche Ehrungen seit dem frühen 2. Jahrhundert n. Chr.<sup>14</sup> vom *uterque ordo Valentinorum*<sup>15</sup> bzw. vom *universus ordo Valentinorum*<sup>16</sup> beschlossen; in einigen Fällen scheint diesen Beschlüssen ein *decretum decurionum veteranorum* vorangegangen (oder eher auf sie gefolgt?) zu sein.<sup>17</sup> Aus der gleichen Zeit ist ein *decurio Valentinorum veteranorum* bezeugt.<sup>18</sup> Im 3. Jahrhundert treten dann als Stifter zahlreicher Kaiserstatuen *Valentini veterani et veteres* auf.<sup>19</sup> Die Bürgerbevölkerung der Stadt setzte sich also aus *veterani* und *veteres* zusammen (wobei nach der Stellung der höhere Rang, nicht notwendig das

---

<sup>13</sup> Der angebliche Doppelsenat der lusitanischen Bürgerkolonie Pax Iulia, der immer noch zitiert wird (s. nur H. GALSTERER, Untersuchungen zum römischen Städtewesen auf der Iberischen Halbinsel, Berlin 1971, 52 mit Anm. 9; unentschieden J. D'ENCARNAÇÃO, Inscrições romanas do Conventus Pacensis, Coimbra 1984, 233), sollte endgültig aus der Diskussion ausscheiden. Abgesehen davon, daß CIL II 52 das einzige Zeugnis für die Existenz eines Senats – und dazu gleich noch eines doppelten – in einem privilegierten Gemeinwesen Hispaniens wäre, sprechen schon Charakter und Aufbau der Inschrift klar gegen eine derartige Deutung: Es handelt sich um die Bau- oder Stiftungsinschrift eines im Nominativ angeführten städtischen (Ex-)Beamten, und in Z. 3 wird ein Empfänger im Dativ genannt; der Senat kommt hierfür natürlich nicht in Frage, vielmehr ist, wie bereits HÜBNER richtig gesehen hat, eine wie so häufig anlässlich der Errichtung oder Einweihung einer Statue oder eines Bauwerks gegebene *divisio* für *utrique sex[ui]* gemeint. Daß in der heute verlorenen Inschrift SEN (bzw. SE) für SEX gelesen wurde, ist, besonders wenn der Text in Libraria geschrieben war, bei der Ähnlichkeit der beiden Buchstaben leicht verständlich. – Hier ist nicht der Ort, der interessanten Frage nachzugehen, woher die spanischen Humanisten die Anregung zur Schaffung der – soweit ich sehe, antik nicht belegten – Formel *iuiores* bzw. *ivenes et veteres* nahmen, die in drei frei erfundenen Ehreninschriften auftaucht, die verdienten Mitbürgern angeblich von den *Arucitani veteres et iun(i)ores* (CIL II 100\*), den *Turiason(enses) veteres et iun(i)ores* (CIL II 250\*) und den *Arcobricenses ivenes et veteres* (CIL II 269\*) gesetzt wurden. Für HÜBNER war STRADA der älteste Gewährsmann für diese Inschriften; sie finden sich jedoch bereits im «Libro de Ocampo», dem ältesten Teil des Codex Valentinus, s. H. GIMENO PASCUAL, Historia de la investigación epigráfica en España en los siglos XVI y XVII a la luz del recuperado manuscrito del Conde de Guimerá, Zaragoza 1997, Nr. 85. 175. 177, von wo sie STRADA übernahm.

<sup>14</sup> Aus dem 1. Jh. sind Ehreninschriften dieser Art nicht erhalten.

<sup>15</sup> CIL II<sup>2</sup>/14, 26. 27.

<sup>16</sup> CIL II<sup>2</sup>/14, 24 a. Daher ist auch aus der (einmaligen) Nennung des *universus [ordo]* in Dertosa (CIL II<sup>2</sup>/14, 794) auf die Existenz eines doppelten *ordo* geschlossen worden (GALSTERER a. O. [Anm. 13] 54f.).

<sup>17</sup> CIL II<sup>2</sup>/14, 24 a. 26.

<sup>18</sup> CIL II<sup>2</sup>/14, 25 b.

<sup>19</sup> CIL II<sup>2</sup>/14, 14–19. 21. 22.

höhere Alter, den *veterani* zukam); jede der beiden Gruppen besaß ihren eigenen *ordo*, von denen wir allerdings keinen jemals (zumindest seit dem 2. Jahrhundert) getrennt für sich ohne den jeweils anderen agieren sehen; dagegen repräsentierten die Beamten die gesamte Gemeinde.<sup>20</sup>

Wie haben wir uns die Entstehung dieser beiden Gruppen vorzustellen? Frühere Deutungsversuche sind durch die Ergebnisse der archäologischen Grabungen weitgehend hinfällig geworden.<sup>21</sup> Wie aus ihnen erhellt, wurde die (vermutlich als latinische Kolonie) um 138 v. Chr. gegründete Stadt in den Sertoriuskriegen zerstört und lag danach ein halbes Jahrhundert wüst, bis Augustus dort mit Veteranen eine Bürgerkolonie gründete.<sup>22</sup> Deren Abkömmlinge sind offensichtlich die *veterani* der Inschriften, während wir in den *veteres* wahrscheinlich die Nachfahren der republikzeitlichen Kolonisten zu erblicken haben, die nach der Zerstörung ihrer Stadt auf dem Territorium weiterlebten und der Neugründung des Augustus wohl als Vollbürger, aber unter Beibehaltung ihrer Gruppenidentität und mit einem eigenen *ordo*, anfänglich vielleicht eher assoziiert als in sie integriert wurden.<sup>23</sup> Leider fehlen Zeugnisse für die frühe Zeit;<sup>24</sup> es darf jedoch bezweifelt werden, daß zu der Zeit, aus der die erwähnten Inschriften stammen, die Trennung der Bürgergemeinde in zwei Gruppen über die Traditionspflege hinaus noch eine reale Funktion besaß.

### 3.1.2 *Ordo vetus und veteres in Singili(a) Barba*

Weniger durchsichtig als in Valentia stellt sich die Situation in Singili(a) Barba dar. In diesem flavischen Municipium existierte im 2. Jahrhundert, wie wir seit kurzem wissen, eine Gruppe von Bürgern, die sich als *Singilienses veteres* bezeichneten,<sup>25</sup> und ebenso gab es innerhalb des *ordo Singiliensis* ein Organ namens *ordo Singiliensis vetus*, das einerseits als integrierender Teil des Gesamt-*ordo* handelt, andererseits aber auch selbständig agierend auftritt, selbst wenn diese Selbstän-

<sup>20</sup> Es verbietet sich daher, von einer Doppelgemeinde zu sprechen, wie es gelegentlich geschieht; s. dazu schon F. HAMPL, Zur römischen Kolonisation in der Zeit der ausgehenden Republik und des frühen Prinzipats, RhM N. F. 95, 1952, 69f.; ebenso GALSTERER a. O. 54f.

<sup>21</sup> Zur Gründung immer noch wertvoll R. WIEGELS, Liv. per. 55 und die Gründung von Valentia, Chiron 4, 1974, 153–176, mit der älteren Lit.

<sup>22</sup> S. CIL II<sup>2</sup>/14, S. 1 mit der neueren Lit.

<sup>23</sup> Zu den *veteres* in italischen Gemeinden, in denen im 1. Jh. v. Chr. Veteranen angesiedelt wurden, und gegen die Theorie von «Doppelgemeinden» s. P. A. BRUNT, Italian Manpower 225 B.C.–A.D. 14, Oxford 1971, 306ff.; ebd. 251f. zu der *urbs vetus* und der *urbs nova* im illyrischen Salonae.

<sup>24</sup> Hinweise zum Funktionieren derartiger aus zwei Bürgergruppen zusammengesetzter Gemeinden bei E. GABBA, Sui senati delle città siciliane nell'età die Verre, Athenaeum n, s. 37, 1959, 304–320 (bes. zu den *novi* = *coloni* und den *veteres* in Agrigentum).

<sup>25</sup> Bisher ist das einzige Zeugnis CIL II<sup>2</sup>/5,794 (Mitte 2. Jh.).

digkeit in dem einzigen Fall, in dem wir es beobachten können, nicht mehr beinhaltet, als einen Beschluß des Gesamt-ordo auch *suo nomine* zu ratifizieren.<sup>26</sup> Wie in Valentia gibt es nur Beamte der Gesamtgemeinde, aber anders als dort sind hier die *veteres* die Gruppe mit dem höheren Prestige, und es ist nur eine einzige Gruppe (und ebenso ihr *ordo*), die einen markierten Namen trägt, durch den ihre Angehörigen sich von den «gewöhnlichen» Singilienses abheben.

Zur Erklärung der Situation wird man schwerlich auf die zwei Bestandteile des Stadtnamens Singili(a) Barba rekurren dürfen, einer Namensform, die übrigens nur wenige Jahrzehnte hindurch verwendet wurde: Zu der Zeit, aus der die Zeugnisse für die *Singilienses veteres* und den *ordo vetus* stammen, nannten sich die Stadtbürger noch schlicht *Singilienses* (bzw. *Singilienses veteres*); das zweite Element *Barbenses* tritt erst in spätantoinischer Zeit hinzu, um dann im Laufe des 3. Jahrhunderts den ursprünglichen Namen *Singilienses* vollständig zu verdrängen: Im 4. Jahrhundert nennt sich die Stadt nur noch Barba, Barbi in westgotischer Zeit. Die Hintergründe dieses Namenswandels sind bis jetzt völlig unbekannt.<sup>27</sup>

Der Ursprung der *Singilienses veteres* und ihres *ordo* liegt jedoch mit Sicherheit früher und dürfte eher auf den Zeitpunkt der Konstituierung als Municipium zurückgehen. Da wir keinerlei Hinweis darauf haben, daß es hierbei zur Inkorporation weiterer Bevölkerungsgruppen in die Gemeinde gekommen wäre, von denen sich die Altbürger hätten absetzen wollen, ist vielleicht anzunehmen, daß die Mitglieder des Rates der Gemeinde,<sup>28</sup> die ja bei der Umwandlung in ein Municipium automatisch Dekurionen des neuen *ordo* wurden,<sup>29</sup> sich als Sondergruppe (mit bestimmten Sonderrechten?) in dem neuen *ordo* konstituierten und für sich und ihre Familien die Bezeichnung *Singilienses veteres* annahmen. Da sich diese Gruppe aufgrund ihres Exklusivitätsanspruchs nicht ergänzen konnte, mußte ihr minoritärer Charakter im Lauf der Zeit immer deutlicher werden, was ein Grund dafür sein könnte, daß ihre Existenz nur so spärliche Spuren hinterlassen hat.

Die geschilderte Situation ergab sich prinzipiell freilich bei der Umwandlung jeder peregrinen Gemeinde in ein lateinisches Municipium und kann deshalb als Erklärung für dieses spezielle Ergebnis in Singili(a) Barba nicht befriedigen. Es

<sup>26</sup> CIL II<sup>2</sup>/5,792 (Statuenpostament; Mitte 2. Jh.): *C(ai)o Sempronio[?] Nigellioni V[ir]o Aug[ustali] in colonia Patric[ia] et in municipio Singil[ien]si V[ir]o [Aug[ustali]] perpetuo d[ecreto] d[ecurionum] municipi [m]unicipum Singil[ien]sium. Honor[em] accepit impensam remisit. Huic ordo Singiliensis recepto in civium numerum quantumcui[que] plurimum libertino decrevit. Item huic ordo Singiliens[is] vetus eadem, quae supra in universum decreverat, suo quoque nomine decrevit.*

<sup>27</sup> S. die Belege in CIL II<sup>2</sup>/5, S. 213; ebd. auch zu einigen der bis jetzt vorgeschlagenen Erklärungen.

<sup>28</sup> Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, wie dieser Rat hieß. In den nicht privilegierten Gemeinden Hispaniens wird er öfter als *senatus* bezeichnet, etwa – um nur Beispiele aus dem Conventus Astigitanus zu nennen – in Castro del Río (CIL II<sup>2</sup>/5, 401) und Aratipi (CIL II<sup>2</sup>/5, 732).

<sup>29</sup> Vgl. Lex Irnit. Kap. 30.

ist daher vielleicht eine weitere Singularität der Stadt heranzuziehen, daß sie nämlich in Inschriften des 2. Jahrhunderts mit der Bezeichnung *m(unicipium) Flavianum lib(erum) Sing(iliense)*<sup>30</sup> erscheint. Sie ist damit das einzige Municipium Hispaniens, das seine «Freiheit» im Stadttitel führt, und das früheste im gesamten Reich, über ein Jahrhundert vor den severischen *municipia libera* in Africa,<sup>31</sup> den einzigen, die sonst noch diesen Titel führen. Nun ist allerdings die Bezeichnung *municipium liberum* in der Hohen Kaiserzeit prinzipiell eine *Contradictio in adiecto*, da «sich nur solche «Staaten», die in den Reichsverband eingegliedert waren, denen aber eine nichtrömische privilegierte Rechtsstellung (Befreiung von Statthalterregiment, Tributfreiheit u. a.) zuerkannt war, als «frei bezeichnen» konnten – also die *civitates liberae*.<sup>32</sup> Daß Singili(a) Barba in vorflavischer Zeit eine solche «freie Stadt» gewesen sein könnte, ist leider nicht mehr als eine Vermutung:<sup>33</sup> Inschriftliche Zeugnisse aus jener Zeit fehlen bis jetzt, und Plinius nennt einerseits lediglich Astigi vetus und Ostippo als *oppida libera* im Conventus Astigitanus (nat. 3,12), führt andererseits aber Singili(a) in seiner offenkundig – wenn auch die expliziten Kategorien fehlen – nach der Rechtsstellung geordneten Liste bastetanischer *celeberrima oppida* zwischen Baetis und Mittelmeer (nat. 3,10), die, soweit lokalisierbar, wohl alle zum Conventus Astigitanus gehörten, nach den Städten mit Beinamen – also doch wohl den römischen Municipien und solchen mit altem *Latium* –, aber vor der alphabetischen Reihe der stipendiaren Gemeinden an, mithin an der Stelle, an der er die föderierten und freien Städte zu nennen pflegt. Es spricht also manches dafür, daß Singili(a) Barba bereits vor der Erhebung zum Municipium einen privilegierten Status – wohl eben denjenigen einer *civitas libera* – besaß und daß es diese «Freiheit» noch als Municipium ganz oder teilweise zu bewahren imstande war.<sup>34</sup> Auch die Exi-

<sup>30</sup> CIL II<sup>2</sup>/5, 788; *municipium liberum* außerdem in CIL II<sup>2</sup>/5, 785. 786. 789. 798–800. Auch die Aufstellung einer Statue der *Libertas Aug.* (CIL II<sup>2</sup>/5, 771) dürfte auf diesen Titel Bezug nehmen.

<sup>31</sup> Aulodes (CIL VIII 14355), Thysdrus (CIL XII 686), Thibursicum Bure (CIL VIII 1439 vgl. 1427); zu Thugga s. Cl. LEPPELLEY, Thugga au III<sup>e</sup> siècle: la défense de la liberté, in: Dougga (Thugga). Études épigraphiques (ed. M. KHANOUSSI – L. MAURIN), Paris 1997, 105–114. S. auch u. Anm. 34.

<sup>32</sup> F. VITTINGHOFF, Römische Stadtrechtsformen der Kaiserzeit, ZRG 68, 1951, 472–475, der zur Situation der *civitates liberae* auf den Vergleich mit den *clientes* bei Procul. dig. 49,15,7,1 verweist.

<sup>33</sup> In CIL II<sup>2</sup>/5, S. 213 nahmen wir dies als sicher an.

<sup>34</sup> Nach Plin. nat. 5,30 war auch das severische *municipium liberum* Thysdrus vorher ein *oppidum liberum* gewesen, ebenso Matar, das sich noch in einer Weihung an Konstantin als *municipium liberum* bezeichnet (erwähnt bei A. BESCHAOUCH, Trois inscriptions romaines récemment découvertes en Tunisie, BCTH n. s. 10/11, 1974/75, 193). S. auch R. BERNHARDT, Immunität und Abgabefreiheit bei römischen Kolonien und Municipien in den Provinzen, Historia 31, 1982, 347–348, der annimmt, daß diejenigen *civitates foederatae* und *liberae*, die in Municipien römischen oder latinischen Rechts umgewandelt wurden, generell das Privileg der Befreiung von direkten Steuern behalten haben.

stanz der Sondergruppe der *Singilienses veteres* und ihres *ordo* ließen sich dann möglicherweise auf die führende Position dieser Familien in der vor-municipalen Gemeinde zurückführen. Darüber, worin die «Freiheit» des *municipium liberum* bestand, läßt das völlige Fehlen einschlägiger Zeugnisse lediglich Spekulationen zu; hinter dem spektakulären, damals reichsweit noch einzigartigen Titel wird mehr als die nostalgische Erinnerung an vergangene Freistadtzeiten gestanden haben, vielmehr dürften damit – wie später bei den severischen *municipia libera* in Africa – konkrete Privilegien, vor allem steuerlicher Art, gemeint sein.<sup>35</sup>

### 3.2 Die *Accitani veteres*, eine Sondergruppe innerhalb der *Colonia Iulia Gemella Acci*?

Auch innerhalb der Bürgerbevölkerung der Kolonie Acci ist natürlich prinzipiell die Existenz von zwei Gruppen denkbar – oder eher noch, ähnlich wie in Singili(a) Barba, einer Sondergruppe, eben der *Accitani veteres* mit ihrem *ordo*. Der Name der anderen – und das hieße in diesem Fall: der Hauptgruppe – wäre dann unmarkiert gewesen, denn in den bis heute bekannten, allerdings wenig zahlreichen Inschriften von Acci erscheinen die *Accitani* und ihr *ordo* ohne weitere Spezifizierung. Bildete aber der *ordo Accitanorum veterum* einen Teil des Gesamt-*ordo* der Kolonie, dann müßte das Gebiet von Periate zum Territorium der Kolonie Acci gehört haben, wogegen a priori auch die erwähnte Entfernung von über 40 km vom Zentralort keinen Einwand bedeuten würde, besaßen doch aufgrund der gebirgigen Landesnatur mit großen eingesprengten Beckenlandschaften auch die Territorien benachbarter Gemeinden wie Iliberri (Granada) oder Bastia (Baza) einen erheblichen Umfang. Periate selbst könnte dann die Villa einer begüterten Accitaner Familie gewesen sein.

Es gibt jedoch eine Reihe von Gründen, die gegen eine solche Deutung sprechen: Problematisch wäre in diesem Fall bereits das Auftauchen des Statuenpostaments in Periate, denn derartige öffentlich beschlossene (häufig – wie hier – postum gesetzte) Ehrenstatuen wurden in Hispanien – unabhängig davon, wer schließlich die Kosten trug – üblicherweise auf einem öffentlichen Platz oder in einem öffentlichen Gebäude der betreffenden Stadt auf-

<sup>35</sup> So für Thugga bereits von VITTINGHOFF a. O. (Anm. 32) 475 angenommen; ausführlich dazu LEPELLEY a. O. 111–113. Einige der o. Anm. 31 genannten severischen *municipia libera* wie z. B. Thugga sind aus der Vereinigung einer autonomen latinischen Stadt mit einem weitgehend autonomen, die *immunitas* der *pertica* von Karthago genießenden *pagus* entstanden und besaßen in der Phase vor der endgültigen Verschmelzung einen gemeinsamen Doppel-*ordo* (*decuriones utriusque ordinis*: CIL VIII 26482. 26590 u. ö.; vgl. A. CHASTAGNOL, La civitas de Thugga d'Auguste à Marc Aurèle, in: Dougga [Thugga]. Études épigraphiques [ed. M. KHANOUSSI – L. MAURIN], Paris 1997, 51–60). Sie stellen keine Parallele zu der Situation in Singili(a) Barba dar, wie bereits GALSTERER a. O. (Anm. 13) 55 Anm. 55 gesehen hat.

gestellt.<sup>36</sup> Daß das Postament in nachrömischer Zeit aus Acci/Guadix verschleppt worden sein könnte (gerade in diesem Teil Andalusiens gibt es mehrere Beispiele für eine derartige Praxis),<sup>37</sup> ist mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen, denn dann müßte man annehmen, daß auch der Bronze-Togatus dieses Schicksal erlitten hätte, und dieser wäre nach einer Verschleppung mit Sicherheit nicht wieder unter die Erde geraten, sondern wäre eingeschmolzen worden. Es ist also davon auszugehen, daß Periate der ursprüngliche Aufstellungsort der vom *ordo Accitanorum veterum* (oder *Accitanus vetus*) für den *Accitanus vetus* L. Aemilius Propinquus beschlossenen Statue (und ebenso der Toga-Statue) gewesen ist.

Schwerlich hat dieser *ordo* einen Teil des accitanischen Gesamt-*ordo* gebildet. Abgesehen von der bereits erwähnten Tatsache, daß es in Hispanien unüblich war, öffentlich beschlossene Ehrenstatuen außerhalb der städtischen Zentren

<sup>36</sup> Aus Italien kennen wir dagegen vereinzelte Fälle von öffentlichen Ehrenstatuen, die außerhalb der städtischen Zentren in Privatvillen aufgestellt waren, s. W. ECK, *Onori per persone di alto rango sociopolitico in ambito pubblico e privato*, in: ders., *Tra epigrafia prosopografia e archeologia. Scritti scelti, rielaborati ed aggiornati*, Roma 1996, 304–308. Ein Fall dieser Art könnte eventuell bei dem wegen seines Fundortes, dem nur wenige Kilometer südlich von Periate gelegenen Gut Faucena (Gem. Iznalloz), bemerkenswerten Postament der Statue des Iliberritaners P. Manlius P. f. Gal. Manlianus vorliegen (CIL II<sup>2</sup>/5, 656), die der *ordo publice decrevit*, zusammen mit *locus sepulturae* und *impensa funeris*, und deren Kosten der Vater des Verstorbenen übernahm. Der Stein fand sich nach einer Notiz des Sevillaner Kanonikers M. VÁZQUEZ SIRUELA (17. Jh.) unter den Ruinen von über sechzig (!) römischen Häusern. Wir schlossen daraus bei der Edition von CIL II<sup>2</sup>/5 auf die Existenz eines zu Iliberri gehörigen Vicus und schlugen diese Gegend um Iznalloz, da keine näher gelegene Stadt in Frage zu kommen schien, dem Territorium von Iliberri zu – zu Unrecht, wie jetzt deutlich wird (dazu weiter unten). Hinzuzufügen ist, daß auch die früheren Fundangaben unklar und widersprüchlich sind: Im 16. Jh. lokalisiert RAMBERTUS Faucena «tre legue de Granata», PIGHIUS dagegen «mil. pass. XVI», während die tatsächliche Entfernung von Granada reichlich 30 km beträgt. E. HÜBNERs Gewährsleute wollten dieses Faucena gar mit einem angeblich gleichnamigen Hof im Gemeindegebiet von Cogollos, also wesentlich näher bei Granada, identifizieren (s. CIL II 2063), doch weder HÜBNER noch M. PASTOR MUÑOZ ist es gelungen, einen Hof dieses Namens in der besagten Gegend zu finden, und die Tatsache, daß der Stein, nachdem er Jahrhunderte lang als verschollen galt, in Iznalloz wiederaufgetaucht ist, spricht stark für das nahegelegene Faucena als Fundort.

<sup>37</sup> So ist etwa das Postament der dem L. Aelius Commodus zu Lebzeiten seines Adoptivvaters Antoninus Pius vom *ordo* der Stadt Ilurco (bei Pinos Puente) gesetzten Statue 16 km von jener Stadt entfernt gefunden worden (CIL II<sup>2</sup>/5, 679), und das Postament der vielleicht gleichzeitigen Statue für Pius selbst (CIL II<sup>2</sup>/5, 678) ist in Wiederverwendung in der arabischen Stadt Elbira zwischen Ilurco und Iliberri (Granada) aufgetaucht. Auch die Basis einer Statue, mit welcher der *ordo* von Aurgi (Jaén) einen Duovir dieser Stadt ehrte, deren Kosten dann von dessen Mutter übernommen wurden, und die kontextlos im Gut Grañena, 10 km von Jaén, zutage kam (CIL II<sup>2</sup>/5, 49), dürfte ursprünglich aus der antiken Stadt selbst stammen.

aufzustellen, sei daran erinnert, daß weder einer der beiden *ordines* von Valentia noch der Sonder-*ordo* in Singili(a) Barba jemals alleine für sich ohne Nennung des Gesamt-*ordo* agierend auftritt (und niemals außerhalb des Gemeindezentrums), auch wenn zugegebenermaßen die Gesamtzahl der einschlägigen Belege sehr gering ist. Nur eine ganz unwahrscheinliche Häufung von Zufällen würde erklären, daß das bisher einzige Zeugnis für die Existenz und Aktivität eines accitanischen Sonder-*ordo* gerade der Beschluß zur Errichtung einer Ehrenstatue für einen ebendieser Sondergruppe angehörenden Bürger in einer an der Peripherie des Territoriums der Kolonie Acci gelegenen privaten Villa sein sollte. Wesentlich mehr spricht dafür, in Periate eine eigenständige Stadt namens Acci Vetus anzusetzen, die überdies mit einem anderweitig belegten Ortsnamen identifiziert werden kann.

#### 4 *Periate* = *Acci Vetus* = *Acatucci*

Unsere Kenntnisse über die archäologische Situation von Periate beschränken sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Oberflächenstrukturen und Zufallsfunde, da, wie erwähnt, nicht einmal im Zusammenhang der Bergung des Bronze-Togatus Grabungen am Ort vorgenommen worden. Der mehrere Gebäude umfassende Gutshof Periate liegt nur wenige Meter über dem Niveau (800 m) der sich hier etwas verbreiternden Talaue des Río Cubillas, am Westfuß des Hügels, der – hinter dem Hof relativ steil aufsteigend – sich zwischen dem erwähnten Fluß im Norden und dem von Süden einmündenden Bach Barranco de Periate erhebt. Hier, unmittelbar vor der Ostseite des Hauptgebäudes, kam seinerzeit die Statue des Togatus zutage.<sup>38</sup> Der Anschnitt der Böschung des Weges, der damals mit den Versorgungsleitungen zwischen Hauptgebäude und Hang angelegt wurde, enthält an der Oberfläche nur steriles Material, das von oben nachgerutscht ist. Weiter den Hang hinauf sind vereinzelte Terra-Sigillata-Scherben zu finden, was immerhin bedeuten dürfte, daß in der Kaiserzeit ein Teil dieses Hangs bebaut war; eventuelle Baustrukturen müßten tief unter dem heutigen Niveau verschüttet liegen. Die Westseite des Hauptgebäudes bzw. die ihr vorgelagerte schmale Terrasse, die auf die Flußbaue blickt, stützt sich auf eine mindestens zwei Meter dicke, auf über zehn Meter Länge erhaltene und gut zwei Meter über das heutige Niveau aufragende Mauer aus Opus caementicium eindeutig römischer Machart, anscheinend der Kern einer in Schalenbauweise aufgeführten antiken Mauer. In der Talaue selbst, in den westlich des Gutes gelegenen Feldern, sind wiederholt Gräber aufgepflügt worden, außerdem Bruchstücke lateinischer Inschrifttafeln, die allerdings sämtlich verschollen sind. Spuren einer früheren iberischen Besiedlung

<sup>38</sup> In unmittelbarer Nähe fand ARCE, wie er in seiner Monographie (a. O. [Anm. 1] 12) schreibt, römische *tegulae*.

des Platzes sind bis jetzt nicht bekanntgeworden. Unweit von Periate ist vor Jahren ein – heute verschollener – Ceres-Altar gefunden worden (CIL II<sup>2</sup>/5, 655).<sup>39</sup> Das ist gegenwärtig alles.

Es ist daher lohnend, näher auf die topographische Lage von Periate einzugehen, die in der Tat beträchtliche Vorzüge aufweist: Durch das Tal des hier in den Río Cubillas einmündenden Barranco de Periate, in dem auch das bereits erwähnte Faucena (o. Anm. 36) liegt, verläuft nicht nur die Eisenbahnverbindung zwischen Granada und Guadix, sondern auch die neue Schnellstraße Estepa-Guadix, eine der beiden großen Ost-West-Transversalen zwischen Guadalquivir und Genil, die von der andalusischen Landesregierung in den letzten Jahren größtenteils auf den Trassen älterer Straßen ausgebaut worden sind. Das Tal des Río Cubillas seinerseits eröffnet flußaufwärts einen Zugang zur Hochebene von Montejicar und weiter nach Arbuniel (*Viniolae/Vergilia*), während es flußabwärts, teilweise gefolgt von der Autobahn Jaén (*Aurgi*) – La Guardia (*Mentesa*) – Granada, über Iznalloz geradewegs nach Pinos Puente (*Ilurco*) und in die Vega de Granada führt.

In der Gegend von Iznalloz treffen somit drei wichtige, bereits in der Antike genutzte Verkehrswege zusammen, die nach Norden über das Guadalbullón-Tal (*Mentesa/La Guardia*) zum Guadalquivir und dem Bergbaugebiet um Castulo (*Cazlona* bei Linares) führen, nach Süden über das Cubillas-Tal nach Granada (*Iliberri*) und von dort weiter in das obere Genil-Becken oder ans Meer und schließlich nach Osten zu den Beckenlandschaften (*Hoyas*) von Guadix (*Acci*) und Baza (*Basti*) und weiter entweder durch das Andrax-Tal ans Meer oder nach Cartagena (*Carthago Nova*) und Murcia. Bereits in unserer Edition von CIL II<sup>2</sup>/5 war die Vermutung geäußert worden, daß die antike Straßenverbindung von *Iliberri* nach *Acci* nicht wie heute über die Puertos (Pässe) del Lobo und de la Mora, sondern, um den überaus steilen Anstieg von Granada ins Gebirge zu vermeiden, weiter nördlich verlaufen sei – entweder von Güevéjar aus zum Gebirge aufsteigend (so auf der Übersichtskarte am Ende des Conv. Astigitanus) oder gar nördlich der mehr als 2000 m aufragenden Sierra Arana im Zuge der modernen Eisenbahnlinie. Anlaß zu dieser Vermutung war die bei Güevéjar gefundene Inschrift der *socii quinquagens(imae)* (CIL II<sup>2</sup>/5, 654), in der im Gegensatz zur bisherigen Forschung kaum ein Zeugnis für das *portorium Hispaniarum* zu sehen sein dürfte, sondern eher ein Beleg für einen anderweitig bisher nicht bezeugten zweiprozentigen Binnenzoll auf den Warenverkehr zwischen der *Baetica* und der *Hispania Citerior*.<sup>40</sup> Da zum Zeitpunkt der Edition des Conventus Astigitanus keine antike Stadt nördlich von Güevéjar bekannt war, wurde das Gebiet um Iznalloz dem Territorium von *Iliberri* und

<sup>39</sup> Laut Aussage der seinerzeitigen Direktorin des Archäologischen Museums von Granada, A. MENDOZA EGUARAS, bei E-FIGARES a. O. (Anm. 1) 42.

<sup>40</sup> S. die Diskussion zur Inschrift mit der Bibliographie.

damit der Baetica zugeschlagen, doch ist aufgrund der Inschrift von Periate anzunehmen, daß die Straße die Baetica bald nach der Zoll-Station von Güevéjar verlassen hat; die Gegend von Iznalloz und Periate gehörte demnach bereits zur Citerior (vgl. u. Abschnitt 5.3.3).

Auch in der Diskussion um die Trasse der Via Augusta zwischen Acci (Guadix) und Castulo (Cazlona bei Linares) über Mentesa (La Guardia) hat diese Gegend schon wiederholt eine prominente Rolle gespielt:<sup>41</sup> Bereits F. FITA<sup>42</sup> und K. MILLER<sup>43</sup> führten diese Straße über Iznalloz, wo sie – wie vor ihnen E. SAAVEDRA<sup>44</sup> – die Station *Acatucci* (Var. *Agatucci*, *Acatuci*) ansetzten,<sup>45</sup> und P. SILLIÈRES hat in seinem grundlegenden Werk über die antiken Verkehrswege im südlichen Hispanien die wegen des Togatus-Fundes erwogene Lokalisierung von Agatucci in Periate<sup>46</sup> nur deswegen verworfen,<sup>47</sup> weil ihm keine Nachrichten zu sonstigen Funden am Ort vorlagen und seine eigene Prospektion auf dem Gelände ergebnislos verlaufen war.<sup>48</sup> Angesichts der neuen Inschrift darf jedoch als wahrscheinlich angenommen werden, daß Acatucci/Agatucci nichts weiter als eine verballhornte Form von Acci Vetus darstellt.<sup>49</sup> Die im Itinerarium Antoninum (p. 402,2), unserer einzigen antiken Quelle (neben den Meilensteinen, die jedoch für diesen Straßenabschnitt fehlen), überlieferte Entfernung von Acci entspricht mit XXVIII m. p. aufs beste der Distanz von 43 km auf der heutigen Straße,<sup>50</sup> und auch die angegebenen XXIII (Var. XXVII) m. p.

<sup>41</sup> S. zu den verschiedenen Routenvorschlägen P. SILLIÈRES, *Les voies de communication de l'Hispanie méridionale*, Paris 1990, 281.

<sup>42</sup> Vergilia, ciudad bastetana en Albuñiel de Cambil, *BAHist* 65, 1914, 58.

<sup>43</sup> *Itineraria Romana. Römische Reisewege an der Hand der Tabula Peutingeriana*, Stuttgart 1916, 180 mit Karte 50.

<sup>44</sup> Discursos leídos ante la Real Academia de la Historia en la recepción pública de Don Eduardo Saavedra el día 28 de diciembre de 1862, Madrid 1862, 85; vgl. die Karte am Ende. SAAVEDRA erwähnt auch, daß A. FERNÁNDEZ GUERRA Acatucci mit Tucci Vetus identifizieren wollte. Zu weiteren Vorschlägen zur Lokalisierung von Acatucci s. G. CARRASCO SERRANO, *Vías de comunicación romanas y mansiones del ámbito provincial de Granada en los antiguos itinerarios*, in: *Actas del II Congreso de Historia de Andalucía. Historia Antigua*, Córdoba 1994, 472.

<sup>45</sup> Allerdings jeweils mit einem anderen Streckenverlauf von dort nach Viniolae/Vergilia als mit dem im Folgenden vorgeschlagenen.

<sup>46</sup> Die bereits von ARCE in seiner Monographie zum Togatus von Periate (a. O. [Anm. 1] 14–15) als Möglichkeit in Betracht gezogen wurde.

<sup>47</sup> Und die Straße von Guadix in einem großen Bogen über die Täler der Flüsse Fardes und Guadahortuna (mit Ansatz von Acatucci bei El Peñón zwischen Alicún de Ortega und Alamedilla) nach Arbuniel geführt (a. O. 285–286).

<sup>48</sup> Briefl. Mitteilung von 23. 3. 1999. P. SILLIÈRES sei für die eingehende Diskussion der Konsequenzen des neuen Inschriftfundes und für seine Vorschläge zum wahrscheinlichen Verlauf der Straße von Periate nach Viniolae (s. u. Anm. 51) herzlich gedankt.

<sup>49</sup> Die überlieferte Form würde allerdings besser zu einem Nominativ *Acci vetus* passen als zu der anzunehmenden Ablativform *Acci vetera*.

<sup>50</sup> Auch wenn der Verlauf der antiken Straße im Ostteil der Strecke noch zu klären ist.

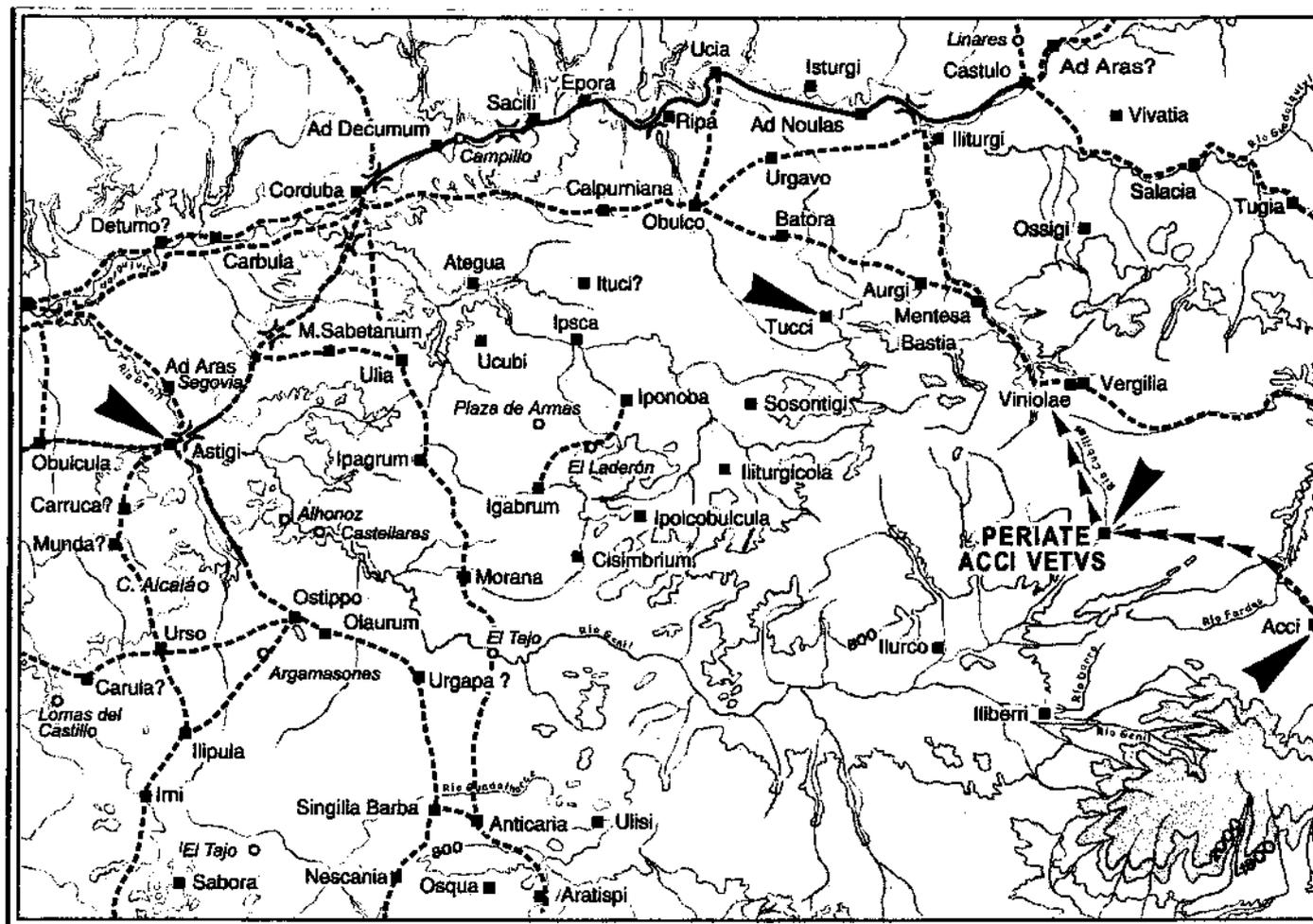


Abb. 3. Römische Straßen in der östlichen Baetica und im anschließenden Gebiet des Conventus Carthaginensis (nach P. Sillières, *Les voies de communication de l'Hispanie méridionale*, Paris 1990) mit der neuen Führung der Via Augusta über Periate.

für die Strecke von Acatucci nach Viniolae<sup>51</sup> (Itin. Ant. p. 402,3) lassen sich ohne weiteres mit einer Führung über das Río-Cubillas-Tal und Montejícar vereinbaren<sup>52</sup> (s. Karte Abb. 3).

An diesem bedeutenden Verkehrsknotenpunkt von Periate, dem Acatucci des Itinerars, lag also die Stadt Acci Vetus, die im späten 2. Jahrhundert, aus dem die neue Inschrift stammt, Municipalrang besaß, wie die Nennung des *ordo* zeigt. Über ihre frühere Rechtsstellung ist keine Aussage möglich, denn die Tatsache, daß dort in claudisch-neronischer Zeit eine hochrangige Persönlichkeit mit einer Statue – eben dem bewußten Bronze-Togatus<sup>53</sup> – geehrt wurde, besagt natürlich nichts über den damaligen Status, kennen wir doch selbst Kaiserstatuenweihungen julisch-claudischer Zeitstellung auch aus nicht privilegierten Gemeinden.<sup>54</sup> Immerhin sind nun mit dem Bronze-Togatus in seiner ursprünglichen Form, seiner nach Umarbeitung erneuten Aufstellung in nachseverischer Zeit und der neuen Postamentinschrift direkt oder indirekt bereits drei Ehrenstatuen für Acci Vetus belegt, unmißverständliche Zeugnisse für städtisches Leben während annähernd zwei Jahrhunderten.

### 5 Die hispanischen Städte mit dem Beinamen *«Vetus»*

Um den historischen Hintergrund der Beziehung zwischen der Kolonie Acci und der Gemeinde Acci Vetus zu klären, wird es nützlich sein, in die Untersuchung die übrigen hispanischen Städte einzubeziehen, für die der Beiname *«Vetus»* belegt ist; dies sind in – in alphabetischer Folge – Aritium Vetus, Astigi Vetus, *«Sisapo Vetus»* und Tucci Vetus.<sup>55</sup>

<sup>51</sup> Zur Lokalisierung von Viniolae in oder bei Arbuniel (in dem Namen, mit dem gleichzeitig der Ort wie die dort entspringende mächtige Karstquelle mit ihrem Fluß bezeichnet werden, lebt wahrscheinlich der antike Name weiter), in unmittelbarer Nähe der antiken Stadt Vergilia, deren *mansio* es vermutlich war, s. die Diskussion bei SILLIÈRES a. O. 282–283. Als Alternative zu dieser Lokalisierung käme, wie SILLIÈRES brieflich vorschlägt, ein Platz im Tal des Río del Campillo westlich von Arbuniel in Frage, wenn die Straße von Periate aus nicht über das Cubillas-Tal und Montejícar, sondern über Iznalloz, das Tal des Arroyo de Cañada Hermosa und Dehesas Viejas nach Campotejar und über den Puerto Carretero, von dort dann auf den Spuren der bekannten Römerstraße (s. CIL II<sup>2</sup>/5, S. 165) nach La Guardia/Mentesa geführt haben sollte.

<sup>52</sup> Noch im 11. Jh. verlief die Hauptstraße von Murcia nach Córdoba über Guadix, Montejícar und Jaén, s. SILLIÈRES a. O. 281.

<sup>53</sup> Zur Datierung o. Anm. 1.

<sup>54</sup> Etwa CIL II<sup>2</sup>/7, 886 (mun. Flav. V(--)); II<sup>2</sup>/5, 747–750 (Anticaria).

<sup>55</sup> Die *Turduli veteres* (Mela, chor. 3,8; Plin. nat. 4,113), deren *civitas* am linken Duero-Ufer nahe der lusitanischen Nordgrenze lag (Lokalisierung bestätigt durch den Fund zweier *tabulae hospitii* bei Vila Nova de Gaia, distr. Porto: AE 1983, 476. 477), können hier außer Betracht bleiben; vgl. zu ihnen A. TRANOY, *La Galice romaine. Recherches sur le nord-ouest de la péninsule ibérique dans l'Antiquité*, Paris 1989, 59.

### 5.1 *Aritium Vetus*

Die am Tejo in Casal da Várzea (Alvéga, conc. Abrantes, distr. Santarem) lokalisierte Stadt war eine stipendiare Gemeinde zu der Zeit, als das *Aritiense oppidum vetus* den Eid auf Caligula ablegte (CIL II 172), und erhielt ihren Beinamen vermutlich, um sie von dem offenbar jüngeren, weiter südlich an einer der Straßen von Olisipo nach Augusta Emerita angelegten Aritium Praetorium (Itin. Ant. p. 418,8; Rav. p. 316,7) zu unterscheiden,<sup>56</sup> dessen genaue Lage (wohl in der weiteren Umgebung von Santarem) unsicher und dessen Status (*civitas* oder nur *mansio*?) unbekannt ist.

### 5.2 *Sisapo Vetus*

Nur Strabon (3,2,3) kennt Σισάπωνα τὸν τε παλαιὸν λεγόμενον καὶ τὸν νέον; es waren also anscheinend keine offiziellen Namen. Was mit ihnen ausgesagt werden soll, ist allerdings leicht verständlich: Sisapo *Vetus* ist offenbar die alte, in La Bienvenida (Gem. Almodóvar del Campo, Prov. Ciudad Real) lokalisierte Stadt,<sup>57</sup> die seit altersher für ihre Silbergruben berühmt war;<sup>58</sup> mit Sisapo *Nova* wird dagegen wohl eine Ansiedlung in der rund 30 km von La Bienvenida entfernten Gegend um Almadén (Prov. Ciudad Real) bezeichnet,<sup>59</sup> in der es zwar ebenfalls Blei-Silber-Erze gibt, die jedoch vor allem wegen ihrer Quecksilbervorkommen bekannt war, die (verstärkt?) seit der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. abgebaut wurden.<sup>60</sup> Nichts deutet darauf hin, daß es sich um zwei getrennte Gemeinwesen gehandelt hätte, vielmehr ist anzunehmen, daß auch die Gegend um Almadén zum Territorium von Sisapo gehörte.

<sup>56</sup> Lediglich J. M. ROLDÁN HERVÁS, *Itineraria Hispana. Fuentes antiguas para el estudio de las vías romanas en la Península Ibérica*, Valladolid 1975, 216, identifiziert die beiden Orte.

<sup>57</sup> S. CIL II<sup>2</sup>/7, S. 179.

<sup>58</sup> Strabon 3,2,3, der von Silbervorkommen beim alten wie beim neuen Sisapo spricht, was den Tatsachen entspricht (s. gleich im Text). Von daher erklärt sich auch, daß die Sklaven der *societas Sisaponensis*, die die Gruben von Sisapo ausbeutete, bei der Freilassung das Gentile *Argentarius* annahmen (s. CIL II<sup>2</sup>/7, 415a); vgl. A. VENTURA VILLANUEVA, *El teatro en el contexto urbano de Colonia Patricia (Córdoba): Ambiente epigráfico, evergetas y culto imperial*, AEA 72, 1999, 70–71.

<sup>59</sup> So der Vorschlag von A. M. CANTO, *De situ Siarensium Fortunaliū: Corrección a Plinio NH III, 13–14 (Baeturia Celticorum)*, CPAUAM 20, 1993, 183. Allerdings sind nach der freundl. Auskunft von C. FERNÁNDEZ OCHOA, der Leiterin der Ausgrabungen in La Bienvenida, in Almadén bisher keine römischen Siedlungsreste gefunden worden.

<sup>60</sup> C. DOMERGUE, *Les mines de la Péninsule Ibérique dans l'Antiquité romaine*, Paris 1990, 193 vgl. 213–214, nimmt zwar eine Ausbeutung der Quecksilbervorkommen bereits in republikanischer Zeit an, hat aber keine Abbauspuren aus dieser Epoche gefunden.

### 5.3 Alt-Städte und Kolonien

Es dürfte kein Zufall sein, daß die Namen der drei verbleibenden <Vetus>-Gemeinden – Acci Vetus, Astigi Vetus und Tucci Vetus – jeweils in der Bezeichnung einer Kolonie wiederkehren, nämlich in der Colonia Iulia Gemella Acci, der Colonia Augusta Firma (Astigi) und der Colonia Augusta Gemella (Tucci).<sup>61</sup> Alle drei Kolonien lagen bei ihrer Gründung in der Hispania Ulterior, genauer gesagt, in dem Gebiet, das nach der Aufteilung der Ulterior durch Augustus die Provinz Baetica bildete, auch wenn gleichzeitig oder kurz darauf deren Ostteil – und mit ihm das Gebiet von Acci – abgetrennt und der Citerior zugeschlagen wurde; doch blieben die Bindungen Accis zur Baetica immerhin so stark, daß nach der Einrichtung des baetischen Kaiserkultes durch Vespasian auch Acci einen provinziellen Kaiserpriester stellen konnte.<sup>62</sup>

Die Nachrichten, die wir über den Zeitpunkt und die Umstände der drei Koloniegründungen einerseits und über die drei <Vetus>-Gemeinden andererseits besitzen, sind spärlich und teilweise nur indirekter Art, stammen aus unterschiedlichen Zeiten und lassen nur undeutlich ein einheitliches Modell erkennen. Die Städte Astigi Vetus und Tucci Vetus, deren genaue Lage bis jetzt unbekannt ist, sind uns ausschließlich aus Plinius bekannt: Erstere war demnach in mittelaugusteischer Zeit eins der *oppida libera* des Conventus Astigitanus (nat. 3,12), und im gleichen Gebiet des bastetanischen Binnenlandes wird auch Tucci Vetus genannt, als letzte der – wenngleich nicht expressis verbis als solche gekennzeichneten – stipendiaren Städte (nat. 3,10).<sup>63</sup> Acci Vetus ist,

<sup>61</sup> Während in der Kolonie Acci der einheimische Name von Anfang an als Teil des offiziellen Kolonienamens verwendet wird (s. u. Anm. 113), tritt in Astigi und Tucci der einheimische Name in offiziellen Bezeichnungen erst im Laufe des 2. Jh.s zum Kolonietitel hinzu und verdrängt diesen schließlich. Dieses Phänomen läßt sich bei zahlreichen baetischen Kolonien beobachten (für den Fall der Colonia Patricia von Corduba s. A. U. STYLOW, *De Corduba a Colonia Patricia. La fundación de la Corduba romana*, in: *Colonia Patricia Corduba: una reflexión arqueológica* [ed. P. LEÓN], Córdoba 1996, 83 Anm. 2).

<sup>62</sup> CIL II 3395 (etwa Zeit Domitians). Aus dem im gleichen abgetrennten Gebiet gelegenen Castulo kennen wir ebenfalls einen baetischen Provinzialflamen (CIL II 3271, wohl frühes 2. Jh.). Ob aus diesen Zeugnissen geschlossen werden darf, daß mindestens bis in trajanische Zeit hier Provinzterritorium und Zuständigkeitsgebiet des baetischen Concilium nicht zusammenfielen, muß vorläufig offenbleiben. Jedenfalls kennen wir aus späterer Zeit (etwa 120–180 n. Chr.) einen Bürger von Castulo als Provinzflamen der Hispania Citerior in Tarraco (CIL II 4209 = G. ALFÖLDY, RIT 270; ebd. zu Datierung).

<sup>63</sup> Zum weitestgehenden Zusammenfallen dieses bastetanischen Binnenlandes mit dem Gebiet des Conventus Astigitanus s. o. S. 783. Zu der im Plinius-Text anzunehmenden, wenngleich gelegentlich immer noch bestrittenen (zuletzt A. M. CANTO zu HEP 6, 1996, S. 193 Nr. 609) Vertauschung von Baedro (Conv. Cord., bei Plinius Conv. Astig.) und Sontigi (Conv. Astig., bei Plinius Conv. Cord.) s. A. U. STYLOW – R. LÓPEZ MELERO, *Epigraphische Miscellen aus der Provinz Jaén*, 1. Eine Grabbuße zugunsten des Res publica Aiungitanorum, Chiron 25, 1995, 379 Anm. 100; CIL II<sup>2</sup>/5, S. 58; II<sup>2</sup>/7, S. XX.

wenn die oben vorgeschlagene Identifizierung mit Periate zutrifft, als einzige der drei Gemeinden lokalisiert, und zwar in der weiteren Umgebung der gleichnamigen Kolonie, und ist im späten 2. Jahrhundert als – wohl lateinisches – *Municipium* belegt.

Homonyme Ortsnamen waren im antiken Hispanien, und zwar sowohl im iberischen wie im indoeuropäischen Sprachbereich, gang und gäbe. Orte gleichen Namens wurden entweder überhaupt nicht – wie bei *Iliberri* und *Iluro* – oder, mehr oder weniger konsequent, durch einheimische oder römische Beinamen unterschieden, wie z. B. im Falle der mehrfach auftretenden *Contrebia*, *Ilip(u)la*, *Segeda/Segida* oder *Uxama*.<sup>64</sup> Die Bezeichnung *«Vetus»* wurde, wenn wir von dem singulären *Aritium Vetus* absehen, nicht zur Unterscheidung verwendet.<sup>65</sup> Es ist daher von vornherein wenig wahrscheinlich, daß die drei Gemeinden nach der Gründung der ohnedies nur begrenzt gleichnamigen Kolonien<sup>66</sup> lediglich zur Unterscheidung von diesen «neuen» Städten den Beinamen *«Vetus»* angenommen hätten.<sup>67</sup> Eher wird die Verbindung im Akt der Koloniegründung selbst zu suchen sein, und zwar in dem Sinne, daß diese Gemeinden von den Gründungen unmittelbar betroffen waren, indem sie nämlich zu diesem Zweck Teile ihres Territoriums abtreten mußten. Denn nur teilweise erfolgten die Koloniegründungen<sup>68</sup> auf gewaltsam konfisziertem und in *ager publicus* umgewandeltem Land und gingen mit der Auslöschung älterer Gemeinwesen einher: Wie Augustus im Tatenbericht hervorhebt, wandte er erhebliche Summen auf, um sowohl in Italien wie in den Provinzen Land zur Veteranenansiedlung zu erwerben.<sup>69</sup> Die Bewohner der betroffenen einheimischen Städte wurden längst nicht immer den Kolonien als Anwohner ohne Bürgerrecht ein-

<sup>64</sup> Vgl. bereits Plin. nat. 3,13. S. ferner A. TOVAR, *Iberische Landeskunde*. Zweiter Teil: Die Völker und die Städte des antiken Hispanien, 1–3, Baden-Baden 1974–1989, s.v.

<sup>65</sup> Auch nicht *«Nova»*, denn *Nova Augusta* (Plin. nat. 3,27; dazu H. GIMENO – M. MAYER, *Una propuesta de identificación epigráfica: Lara de los Infantes/Nova Augusta*, *Chiron* 23, 1993, 313–321, bes. 318f.) setzt kein *Vetus Augusta* voraus, und *Carthago Nova* ist Übersetzung aus dem Punischen.

<sup>66</sup> Wenigstens bei den Kolonien *Augusta Firma* und *Augusta Gemella* erscheint bei offiziellen Nennungen der einheimische Name im 1. Jh. überhaupt nicht; vgl. o. Anm. 61.

<sup>67</sup> Fern zu halten ist auf jeden Fall eine Beziehung zu den mit «altem *Latium*» ausgestatteten Gemeinden, die Plinius in Hispanien kennt und offenbar unterschiedslos als *Latini* schlechthin (nat. 3,15.23), *Latini veteres* (3,18.24), *Latii veteris* (3,25) oder *Latio antiquitus donata* (3,7) bezeichnet. Eine Untersuchung dieser alt-lateinischen Städte, denen Plinius keine Gemeinden mit «neuem *Latium*» gegenüberstellt, sowie über den Zeitpunkt und die Hintergründe ihrer Privilegierung ist ein dringendes Forschungsdesiderat.

<sup>68</sup> Zu den unterschiedlichen Verfahrensweisen, die im 1. Jh. v. Chr. bei der Veteranenansiedlung angewendet wurden, s. BRUNT a. O. (Anm. 23) 246ff. 294ff.

<sup>69</sup> R. gest. div. Aug. 16,1; zu den betroffenen Provinzen ebd. 28,1.

gegliedert oder kontribuiert,<sup>70</sup> sondern konnten auch in mehr oder minder großer Anzahl als gleichberechtigte römische Bürger in die Kolonie aufgenom-

<sup>70</sup> Wie dies möglicherweise im Falle der Colonia Genetiva Iulia geschah (vgl. Kap. 103 der Lex Urs., CIL II<sup>2</sup>/5,1022 col. 32 v. 3, wo wohl die *contributi* als eigene Gruppe von Nicht-Bürgern von den *incolae* zu unterscheiden sind). Entgegen der älteren, auf den klassischen Juristendefinitionen (Dig. 50,16,239,2; Cod. Iust. 10,40,7) fußenden Anschauung, daß *incolae* ortsansässige Fremde (unterschiedlichster Rechtsstellung) mit frei gewähltem und von der Gaststadt anerkanntem *domicilium* in einer privilegierten Gemeinde waren und dieser Begriff regelmäßig nicht die minderberechtigte Altbevölkerung von Kolonien mit Neusiedlern umfaßte (so etwa BERGER, RE 9,2, 1916, 1249–1256; VITTINGHOFF a. O. [Anm. 32] 438 f., anders 446; HAMPL a. O. [Anm. 20] 52–78; U. LAFFI, *Adtributio e Contributio. Problemi del sistema politico-amministrativo dello stato romano*, Pisa 1966, 74–80, 129–133, 193–208; BRUNT a. O. [Anm. 23] 249 f.; J. F. RODRÍGUEZ NEILA, *La situación socio-política de los incolae en el Imperio romano*, MHA 2, 1978, 147 ff.; R. PORTILLO, *Incolae. Una contribución al análisis de la movilidad social en el mundo romano*, Córdoba 1983), wird in jüngster Zeit von einigen Gelehrten versucht, den Begriff *incolae*, wie bereits früher gelegentlich geschehen, erneut auf diese Gruppe auszudehnen und in ihr sogar den Hauptbestandteil der das *ius incolatus* besitzenden Koloniebewohner zu sehen (so vor allem A. CHASTAGNOL, *Coloni et incolae. Note sur les différenciations sociales à l'intérieur des colonies romaines de peuplement dans les provinces de l'Occident [I<sup>er</sup> siècle av. J.-C.-I<sup>er</sup> siècle ap. J.-C.]*, in: *Splendidissima civitas. Études d'Histoire romaine en hommage à François Jacques* [ed. A. CHASTAGNOL – S. DEMOUGIN – CL. LEPELLEY], Paris 1996, 13–25; G. POMA, *Incolae: alcune osservazioni*, RSA 28, 1998, 135–147, vor allem in bezug auf die *incolae extramurani*; im Tenor ähnlich, wenngleich begrifflich unschärfer, F. J. LOMAS SALMONTE, *De la condición social de los incolae con especial referencia a Hispania*, Habis 18/19, 1987/88, 383–395; vgl. auch A. D. RIZAKIS, *Incolae-paroikoi: populations et communautés dépendantes dans les cités et les colonies romaines de l'Orient*, REA 100, 1998, 599–617). Zwar sei nicht schlechthin bestritten, daß in einigen Fällen auch Angehörige dieser Gruppe als *incolae* bezeichnet werden konnten, doch ist auf zwei Fakten hinzuweisen, die in der Diskussion gerne übersehen werden: Erstens kommen Erwähnungen von *incolae* häufiger in Municipien als in Kolonien vor, und der in den Kolonien bezeugten Formel *coloni et incolae*, die den Ausgangspunkt für die Überlegungen CHASTAGNOLS bildet, entsprechen auf das genaueste die wesentlich zahlreicheren Zeugnisse für *municipes* bzw. *cives et incolae* in den Municipien, in denen es keine gegenüber etwaigen Neusiedlern minderberechtigte Altbevölkerung geben konnte. Bei der Umwandlung einer stipendiären Gemeinde in ein Municipium wurden wohl nur diejenigen nicht zu (römischen bzw. latinischen) *municipes*, die bereits vorher nicht Bürger der Stadt gewesen waren. Dagegen konnten die ortsansässigen Fremden in manchen Städten eine offenbar so potente – sicher korporierte – Gruppierung bilden, daß sie den *coloni* bzw. *municipes* als nahezu gleichwertiger Partner gegenüberzutreten und im Verein mit ihnen als Urheber von Ehrungen u. ä. aufzutreten vermochten. Zweitens ist zu beachten, daß dieses Phänomen örtlich und zeitlich (zur Chronologie in Italien s. S. MROZEK, *Quelques observations sur les incolae en Italie*, Epigraphica 46, 1984, 17–21) beschränkt ist; in Hispanien kommt die Formel *coloni/municipes/cives et incolae* mit ganz geringen Ausnahmen (Carthago Nova: CIL II 3419; Labitolosa: CIL II 5837) außerhalb der Baetica nicht vor – kann also durchaus Ausdruck einer regionalen Praxis sein –, und nach dem 1. Jh. werden auch hier die Erwähnungen von *incolae* insgesamt selten und hören bald ganz auf, woraus natürlich nicht auf das Ende der Existenz dieser Gruppe geschlossen werden kann.

men werden.<sup>71</sup> Ihre Stadt konnte aber auch, territorial vermindert, als eigenes Gemeinwesen weiterbestehen.<sup>72</sup> Im folgenden soll untersucht werden, ob und inwieweit unsere drei Fälle mit letzterem Modell befriedigend erklärt werden können.

### 5.3.1 *Astigi und Astigi Vetus*

Den Anfang soll der Fall von Astigi bilden, weil hier auch archäologische Daten zur Verfügung stehen.<sup>73</sup> Es war bereits aufgefallen, daß in den Berichten über die Tätigkeit des von Caesar eingesetzten Statthalters Q. Cassius Longinus in der Hispania Ulterior und über die Kämpfe zwischen Caesar und den Pompeiussöhnen nirgends der Name Astigi fällt, obwohl besonders die Schauplätze der letzteren Kämpfe in unmittelbarer Nähe dieses bedeutenden Übergangs über den Singilis (Genil) lagen, der ab hier schiffbar war (Plin. nat. 3,12). Andererseits erfahren wir, daß Q. Cassius Longinus, als er im Jahr 48 v. Chr. von Carmo aus den Cordubenser Meuterern entgezogen, den Genil bei Segovia (Isla del Castillo) überschritt, etwa 10 km flußabwärts von Astigi (Écija).<sup>74</sup> Es scheint also, daß die alte, noch vorrömische Route von Hispalis (Sevilla) nach Corduba etwa bei Obulcula (La Monclova) von der späteren Trassenführung der Via Augusta abwich, um den etwas kürzeren Weg über Segovia zu nehmen, und daß erst unter Augustus die weiter südliche Route über Astigi als Teil der Via Augusta ausgebaut wurde, möglicherweise um die zur Versumpfung neigende Zone westlich von Segovia<sup>75</sup> zu umgehen. Auch wenn die augusteischen Mei-

<sup>71</sup> Für die «civilized regions of Baetica and Tarraconensis» nimmt BRUNT a. O. (Anm. 23) 250 eine massive Einbürgerung von Einheimischen in die Kolonien an, obwohl dieses konkret nur schwer nachzuweisen ist. Ein Fall dieser Art könnte etwa in Augusta Emerita vorliegen (entgegen der Ansicht von BRUNT ebd.), wenn aus der Beobachtung von J. L. RAMÍREZ SÁDABA, in: *Les élites hispano-romaines* (Kolloquium Bordeaux 1997, im Druck), daß die einen bedeutenden Teil der epigraphisch faßbaren Emeritenser Bürger bildenden Iulii (davon rund die Hälfte Gaii Iulii) praktisch keine städtischen Beamten und Priester stellten, geschlossen werden darf, daß diese Iulii Einheimische waren, die zwar das Bürgerrecht erhalten hatten, aber sozial und wirtschaftlich nicht mit den Veteranen und deren Nachkommen konkurrieren konnten, die die städtischen *honores* monopolisierten.

<sup>72</sup> Dieses Modell wird von VITTINGHOFF a. O. (o. Anm. 32) 442 beschrieben: «oder es wurde für die Kolonie nur ein Teil aus dem alten politischen Verband herausgelöst, so daß die peregrine Verwaltung fast immer mit ihrem früheren Mittelpunkt, wie von altersher, jetzt nur für ein kleines Restgebiet, zuständig blieb», allerdings ohne konkrete Beispiele zu nennen. Vgl. auch u. Anm. 126.

<sup>73</sup> Das Folgende teilweise bereits in CIL II<sup>2</sup>/5, S. 339.

<sup>74</sup> Bell. Alex. 57 mit SILLIÈRES (a. O. [Anm. 41] 323–324) Emendation des überlieferten *leptim* zu *Celtim*; zu Segovia s. CIL II<sup>2</sup>/5, S. 366.

<sup>75</sup> Vgl. M. PONSICH, *L'implantation rurale antique sur le Bas-Guadalquivir*, IV, Madrid 1991, 67–72.

lensteine auf der Strecke Castulo-Corduba-Hispalis erst vom Jahr 2 v. Chr. datieren,<sup>76</sup> ist anzunehmen, daß die Arbeiten an der Straße, die die späteren vier baetischen Conventus-Vororte verbinden sollte, und der Bau der Genil-Brücke von Astigi<sup>77</sup> schon früher begannen<sup>78</sup> und in engem Zusammenhang mit der Gründung der astigitanischen Colonia Augusta Firma standen, die wohl zwischen 25 und 19 v. Chr. erfolgte, vielleicht gleichzeitig mit der von Augusta Emerita, der einzigen anderen Stadt in Hispanien, deren Bürger in die Tribus Papiria eingeschrieben waren.<sup>79</sup> Der Name Astigi erscheint erstmals in dem Itinerar der Becher von Vicarello,<sup>80</sup> von denen die drei älteren aus den mittleren Jahren der Regierungszeit des Augustus stammen,<sup>81</sup> und etwa auf die gleiche Zeit führt auch die Notiz des Plinius (nat. 3,12) von der *Astigitana colonia . . . cognomine Augusta Firma*.<sup>82</sup> Die Kolonie wurde, wie ihr Titel erkennen läßt, mit Veteranen, über deren Herkunft allerdings keine Nachrichten vorliegen,<sup>83</sup> auf einer breiten, wenn auch überschwemmungsgefährdeten<sup>84</sup> Niederterrasse am Westufer des Genil planmäßig<sup>85</sup> neu angelegt. Lediglich auf der wenig umfangreichen Hochfläche des fast unmittelbar am Genil-Ufer gelegenen, aber hochwassersicheren Cerro del Alcázar sind bescheidene Reste einer bis zum 9. Jahrhundert v. Chr. zurückreichenden einheimischen Siedlung ge-

<sup>76</sup> SILLIÈRES a. O. 582–586.

<sup>77</sup> Dazu SILLIÈRES a. O. 690–691.

<sup>78</sup> SILLIÈRES a. O. 585–586 weist darauf hin, daß die Bauarbeiten auch beim Tod des Augustus noch nicht abgeschlossen waren.

<sup>79</sup> Ausgehend von den Ortstribus hat J. GONZÁLEZ FERNÁNDEZ, *De nuevo en torno a la fundación de la colonia Astigi Augusta Firma*, Habis 26, 1995, 281–293, vorgeschlagen, zwei Gruppen von augusteischen Koloniegründungen zu unterscheiden, eine frühere von 23–19 v. Chr., die nach Beendigung der Kriege im Nordwesten deduziert wurden und in Hispanien sonst nicht belegte Ortstribus aufweisen (neben Astigi und Augusta Emerita sind das die Kolonien Julia Gemella Acci mit der Pupinia und Caesar-Augusta mit der Aniensis), und eine spätere von etwa 15–13 v. Chr. mit der Galeria. Das Bild wird allerdings durch das Auftreten der Tribus Sergia in einer Reihe von Kolonien der zweiten Gruppe verunklärt, s. A. U. STYLOW, *Apuntes sobre las tribus romanas en Hispania*, Veleia 12, 1995, 115–123. Ohne stichhaltige Begründung setzt S. ORDÓÑEZ AGULLA, *Colonia Augusta Firma Astigi*, Sevilla 1988, 46–49, die Gründung dieser Kolonie im Jahr 14 v. Chr. an.

<sup>80</sup> CIL XI 3281–3284.

<sup>81</sup> S. J. HEURGON, *La date des gobelets de Vicarello*, REA 54, 1952, 41–42, mit der Präzisierung SILLIÈRES a. O. 38–39. Terminus ante quem ist jedenfalls das Datum der Meilensteine, also 2 v. Chr.

<sup>82</sup> Vermutlich *immunis* wie die anschließend aufgezählten Kolonien.

<sup>83</sup> Die astigitanischen Militärschriften, aus denen man die Herkunft der Veteranen hat erschließen wollen, stammen alle aus z. T. beträchtlich späterer Zeit.

<sup>84</sup> Die Schneeschmelze in der Sierra Nevada hat bis zur Regulierung des Genil häufig zu starken Frühjahrshochwässern geführt.

<sup>85</sup> S. den Plan des antiken Astigi CIL II<sup>2</sup>/5, S. 341.

funden worden,<sup>86</sup> von der jedoch nicht einmal die Besiedlungskontinuität bis in römische Zeit gesichert ist. In ihr die Stätte der Freistadt *Astigi Vetus* zu erblicken, wie einige wollen, verbietet sich nicht nur wegen der Dürftigkeit der Reste, sondern vor allem durch die Tatsache, daß die Anhöhe mit Sicherheit im *oppidum*, d. h. innerhalb des *Pomerium*, der neuen Kolonie lag.<sup>87</sup>

Man hat *Astigi Vetus* außer in *Écija* selbst an den verschiedensten Stellen des *Conventus Astigitanus* zu lokalisieren gesucht,<sup>88</sup> jeweils ohne stichhaltige Argumente. Wenn jedoch die Kolonie *Augusta Firma* sozusagen als ein Neu-*Astigi* gegründet wurde,<sup>89</sup> dann ist sie aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem Territorium des alten *Astigi* errichtet worden, denn sonst hätte kein Grund dafür vorgelegen, gerade diesen einheimischen Namen mit der Neugründung zu verbinden. Das heißt aber, daß *Astigi* einen Teil seines Territoriums für die Gründung der Kolonie abtreten mußte, mit Sicherheit auf friedlichem Weg und gegen eine Entschädigung, da ansonsten die Weiterexistenz des Gemeinwesens – und dazu noch als Freistadt – schwer zu verstehen wäre.<sup>90</sup> Nicht auszuschließen ist, daß auch noch andere Gemeinden Teile ihres Gebietes zugunsten des ausgedehnten Territoriums der Kolonie<sup>91</sup> verloren oder ganz in ihr auf-

<sup>86</sup> I. RODRÍGUEZ TEMIÑO – E. NÚÑEZ PARIENTE DE LEÓN, *Anuario Arqueológico de Andalucía* 1985, Sevilla 1988, III 316–325.

<sup>87</sup> Vgl. den Anm. 85 zitierten Plan.

<sup>88</sup> Vgl. TOVAR a. O. (Anm. 64) 1,113; skeptisch schon E. HÜBNER, *RE* 2,2, 1896, 1791.

<sup>89</sup> Wie zahlreiche andere Kolonien der *Baetica* (s. o. Anm. 61) erscheint auch *Astigi* in den Inschriften anfangs nur mit dem Titel; erst ab dem ausgehenden 2. Jahrhundert tritt der einheimische Ortsname an dessen Stelle (vgl. *CIL* II<sup>2</sup>/5, 1163. 1164. 1171. 1179. 1180).

<sup>90</sup> Ausgehend von einer Untersuchung der in der Kolonie bezeugten Gentilnamen beobachtet C. GONZÁLEZ ROMÁN, *Onomástica y colonización. A propósito de las colonias Acci, Astigi, Tucci y Urso*, in: *II Congreso Peninsular de História Antiga. Actas*, Coimbra 1993, 555–556. 560, daß hier – im Gegensatz zu *Acci* und *Tucci* – die Träger der in *Hispanien* am meisten verbreiteten *Nomina* nicht das römische Bürgerrecht besaßen und jedenfalls nicht zur kolonialen Elite gehörten, deren Mitglieder ihrerseits eher seltene (meist italische) *Gentilicia* trugen. In diesen sieht er daher – wohl zu Recht – Nachkommen der deduzierten Veteranen; jene anderen seien die einheimischen Bewohner von *Astigi Vetus*, die ihre Namen romanisiert hätten, nachdem die Kolonie in ihre Stadt deduziert worden sei, der sie als Ortsansässige ohne Bürgerrecht zugeordnet (kontribuiert?) worden seien und mit der sie eine «doble comunidad» gebildet hätten. Dem steht jedoch entgegen, daß *Astigi Vetus* als *civitas libera* weiterexistierte, also eben nicht in der Kolonie aufging, und methodisch ist es bedenklich, den Trägern von *tria nomina*, soweit sie nicht die *Tribus* angeben oder Ämter bekleideten, a priori das römische Bürgerrecht abzusprechen; andererseits finden sich Mitglieder der städtischen Elite auch unter den Trägern der «häufigen» *Nomina* (z. B. – unter den zehn häufigsten Namen nach der Aufstellung bei ABASCAL PALAZÓN a. O. (Anm. 6) 29 – *CIL* II<sup>2</sup>/5, 1169 und die im Ölgeschäft reich gewordenen *Caecilii* und *Iulii* von *CIL* II<sup>2</sup>/5, 1165. 1180).

<sup>91</sup> S. die Karte am Ende von *CIL* II<sup>2</sup>/5.

gingen. Astigi Vetus wäre somit wohl am ehesten außerhalb der Grenzen des Kolonieterritoriums, aber in dessen Nachbarschaft zu suchen;<sup>92</sup> mögliche Kandidaten sind die bis jetzt namenlose Stadt, später flavisches Municipium, vom Cerro de la Atalaya,<sup>93</sup> der bedeutende Platz von Alhonor am Genil<sup>94</sup> oder vielleicht noch eher die am gleichen Fluß gelegene Stadt – ebenfalls namenlos und im 2. Jahrhundert Municipium – von Los Castellares/Estepa la Vieja (Gem. Puente Genil).<sup>95</sup>

### 5.3.2 Tucci und Tucci Vetus

Etwas anders scheint der Fall von Tucci Vetus und der Kolonie Augusta Gemella von Tucci (heute Martos) gelagert zu sein. Der Titel «Gemella» hat seit der Renaissance zu Spekulationen über die antike Existenz einer Doppelgemeinde oder gar einer Doppelkolonie Anlaß gegeben, deren zweiter Bestandteil entweder am Ort der unweit nördlich bzw. nordöstlich von Martos gelegenen Städte Torredonjimeno bzw. Jamilena lokalisiert<sup>96</sup> oder aber ebenfalls in

<sup>92</sup> In diesem Sinne bereits M. BENDALA GALÁN, El plan urbanístico de Augusto en Hispania; precedentes y pautas macroterritoriales, in: Stadtbild und Ideologie. Die Monumentalisierung hispanischer Städte zwischen Republik und Kaiserzeit (ed. W. TRILLMICH – P. ZANKER), München 1990, 36 Anm. 52, der allerdings in Astigi Vetus lediglich «el núcleo del que partió la creación de la colonia romana» sieht und als Grund für die Gründung der Kolonie an einem anderen Platz nur dessen günstigere Verkehrslage vermutet.

<sup>93</sup> CIL II<sup>2</sup>/5, S. 326.

<sup>94</sup> CIL II<sup>2</sup>/5, S. 272.

<sup>95</sup> Municipium nach CIL II<sup>2</sup>/5,985. Siehe CIL II<sup>2</sup>/5, S. 271–272 zur Widerlegung der traditionellen Identifikation des Platzes mit dem in republikanischer Zeit untergegangenen Astapa. Falls Astigi Vetus in dieser Gegend zu suchen sein sollte, ist es vielleicht mehr als ein bloßer Zufall, daß die bis jetzt bekannten *civitates liberae* des Conventus Astigitanus – Astigi Vetus, Ostippo und wohl auch Singili(a) Barba (s. o. S. 783) – in enger räumlicher Nachbarschaft lagen, falls ihre Territorien nicht sogar ein Kontinuum bildeten, wenn etwa aus dem Namen der Stadt Singili(a) Barba geschlossen werden darf, daß ihr Territorium ursprünglich einmal bis an den Singilis/Genil gereicht hatte.

<sup>96</sup> So bereits bei J. FERNÁNDEZ FRANCO, Cuaderno de las Antigüedades de Martos, Manusk. 1561, f. 2 v. 3 v.; weiter ausgebaut wurde die These von A. DEL BARCO, Las colonias gemellas reintegradas. Diálogos críticos, Madrid 1788 (Nachdr. Torredonjimeno 1983); s. noch A. RECIO VEGANZONES, in: Colonia Augusta Gemella Tuccitana. Bimilenario de la fundación, Catálogo oficial, Torredonjimeno 1983, o. S. Mit der Existenz einer Doppelgemeinde erklärt auch J. SERRANO DELGADO, La colonia romana de Tucci, Torredonjimeno 1987, 25–29, den Namen. Selbst die Etymologie wurde eingespannt: So soll der Titel Gemella in dem (arabischen!) Ortsnamen Jamilena weiterleben. Teilweise wurde auch die Stadt Gemella (Appian. Hisp. 68) hier lokalisiert, die jedoch in den Akten des Konzils von Elvira von Anfang des 4. Jahrhunderts klar von Tucci unterschieden wird (*Camerinus episcopus Tuccitanus – (presbyter) Leo Gemella*: J. VIVES, Concilios

Martos selbst angenommen wurde,<sup>97</sup> doch dürfte der Name wie im Falle der weniger als hundert Kilometer entfernten, fast gleichnamigen Kolonie *Iulia Gemella Acci* (s. u.) eher auf die Deduktion von Veteranen zweier Legionen zurückgehen,<sup>98</sup> deren Identität allerdings – wie im Falle von *Astigi* – unbekannt ist,<sup>99</sup> ebenso wie der Zeitpunkt der Gründung: Der Titel *Augusta Gemella* würde zwar gut zu einer augusteischen Kolonie nach 27 v. Chr. passen,<sup>100</sup> doch scheint das Vorhandensein von zwei Örtstribus – neben der augusteischen *Galeria* ist die ältere *Sergia*<sup>101</sup> stark vertreten – auf zwei Phasen in der Entstehung der Kolonie hinzudeuten; so könnte auf die Gründung der Kolonie, möglicherweise in Ausführung von Plänen Caesars wie in *Urso*, eine Nach-

visigóticos e hispano-romanos, Barcelona – Madrid 1963, 1–2) und eher mit dem aus den Itinerarien bekannten Ort (Ad) *Gemella(s)* bei *El Tejar* (Gem. *Benamejí*) zu identifizieren sein dürfte; s. *CIL* II<sup>2</sup>/5, S. 251.

<sup>97</sup> So unterscheidet M. LÓPEZ MOLINA, in: Martos. Informe diagnóstico del conjunto histórico, Sevilla 1991, 27–29, zwei Siedlungskerne: ein iberisches Heiligtum auf dem vorspringenden Hügel der Kirche *Nuestra Señora de la Villa*, wo später die Festung der Kolonie gelegen hätte, und die iberische Stadt an der Stelle der späteren Kolonie.

<sup>98</sup> In diesem Sinne auch A. GARCÍA Y BELLIDO, *Las colonias romanas de Hispania*, *AHDE* 29, 1959, 475. 501; C. GONZÁLES ROMÁN, *Élite social y religión en la Colonia Augusta Gemella Tucci*, in: *Religio Deorum. Actas del Coloquio Internacional de Epigrafía «Culto y sociedad in Occidente»* (ed. M. MAYER – J. GÓMEZ PALLARÈS), Sabadell [1993], 288 Anm. 44. Dagegen möchte BENDALA a. O. (Anm. 92) 35–36, in der Kolonie *Tucci* und in *Tucci Vetus* eine Doppelgemeinde erblicken und damit den Titel *Gemella* erklären.

<sup>99</sup> Der Versuch, diese Legionen aufgrund der in ihnen belegten *Tuccitaner* (*CIL* II<sup>2</sup>/5, 82. 83; *CIL* XIII 6856; *AE* 1929, 189) als die *IV Macedonica* und die *X Gemina* zu identifizieren (DELGADO SERRANO a. O. 25; GONZÁLES ROMÁN a. O. [Anm. 98] 288), kann nicht überzeugen, da – eventuell mit Ausnahme von *CIL* II<sup>2</sup>/5, 82 – die Inschriften erhebliche Zeit nach der Koloniegründung gesetzt wurden.

<sup>100</sup> Vgl. B. GALSTERER-KRÖLL, *Untersuchungen zu den Beinamen der Städte des Imperium Romanum*, Bonn 1972, 68. 95f. zu dem Typus von Beinamen, der Art und Herkunft der Kolonisten kennzeichnet. Zu den meisten dieser Beinamen tritt noch *Iulia* hinzu, während die Verbindung mit *Augusta* außer bei *Augusta Praetoria* (gegründet 25 v. Chr.) nur noch in *Tucci* belegt ist; auch dies könnte darauf hindeuten, daß im ursprünglichen Namen der Kolonie *Augusta* nicht enthalten war. Die Begründung des augusteischen Ansatzes bei F. VITTINGHOFF, *Römische Kolonisation und Bürgerrechtspolitik unter Caesar und Augustus*, Mainz 1952, 88 Anm. 1, wonach unter Caesar nirgends in einer Kolonie zwei Legionen angesiedelt worden seien, zumindest keine caesarische Kolonie den Beinamen *Gemella* trage, beruhte allerdings, wie VITTINGHOFF selbst betonte, auf einem *Argumentum e silentio* (s. auch BRUNT a. O. [Anm. 23] 600) und wird durch caesarische Münzen von *Lampsacus* (A. BURNETT – M. AMANDRY – P. P. RIPOLLÈS, *Roman Provincial Coinage, I. From the Death of Caesar to the Death of Vitellius* (44 B.C.–A.D. 69), London – Paris 1992, S. 386 ff.), wenn dort tatsächlich *G(emella)* oder *G(emina)* und nicht etwa *G(enetiva)* aufzulösen ist, und *Parium* (ebd. S. 384 f.) widerlegt.

<sup>101</sup> S. dazu STYLOW a. O. (Anm. 79) 114. 117.

deduktion unter Augustus gefolgt sein, dem die Stadt auf jeden Fall den Titel Augusta, wenn nicht sogar auch die Bezeichnung Gemella, sowie die *immunitas* (Plin. nat. 3,12) verdankte.<sup>102</sup>

Die Kolonie wurde an einem in jeder Hinsicht hervorragenden Platz angelegt: Die Subbätische Kordillere bildet hier in dem über 1000 Meter aufragenden Bergstock der Peña de Martos, dem Wahrzeichen der gesamten Gegend, ein letztes Bollwerk, von dem aus das Gelände nach Norden und Westen schroff zu dem fruchtbaren Hügelland der Campiña abbricht. Dort, wo die Wand der Peña sich abzuflachen beginnt, ist ihr nach Nordwesten hin ein ebenfalls steil abfallender Vorberg vorgelagert, den heute die Kirche von Santa María de la Villa krönt und der durch ein etwa 740 Meter hohes Joch mit dem Hauptmassiv verbunden ist. Auf diesem Joch, neben der heutigen Plaza de la Constitución und unter der Kirche von Santa Marta, lag das Forum der Kolonie.<sup>103</sup> Daß dieser beherrschende und leicht zu verteidigende Platz, an dessen Fuß ein prähistorischer Weg verlief, der von den Blei-Silber-Gruben von Castulo über die Senke von Priego de Córdoba ans Mittelmeer führte, und von wo aus der Blick über einen Großteil der östlichen Campiña bis zu den Erzbergen der Sierra Morena (Mons Marius) im Norden und nach Westen weit über die mächtigen Bergfestungen und späteren Römerstädte Obulco (Porcuna) und Torreparedones (Ituci/Colonia Virtus Iulia?)<sup>104</sup> hinaus reicht, bereits vor Gründung der Kolonie eine einheimische Siedlung trug, ist nicht nur a priori sehr

<sup>102</sup> In diesem Sinne zuerst C. CASTILLO, La tribu Galeria en Hispania: ciudades y ciudadanos, in: Estudios sobre la Tabula Siarensis (ed. J. GONZÁLEZ – J. ARCE), Madrid 1988, 235 = dies., in: Vestigia antiquitatis. Escritos de epigrafía y literatura romanas. Scripta a sodalibus collecta in honorem Carmen Castillo, Pamplona 1997, 481; ähnlich J. GONZÁLEZ FERNÁNDEZ, Urso: ¿Tribu Sergia o Galeria?, in: Estudios sobre Urso Colonia Iulia Genetiva (ed. J. GONZÁLEZ FERNÁNDEZ), Sevilla 1989, 140; s. ferner STYLOW a. O. (Anm. 79) 117; CIL II<sup>2</sup>/5, S. 21. Ob mit GONZÁLEZ ROMÁN a. O. (Anm. 98) 286–290 (erneut ders. a. O. [Anm. 90] 553–555) im Anschluß an R. C. KNAPP, The origins of provincial prosopography in the West, AncSoc 9, 1978, 202–203, aus dem hohen Anteil der Iulii an der Bevölkerung von Tucci (auch an der Führungsschicht – dies im Gegensatz zu Augusta Emerita, s. o. Anm. 71) auf die massive Inkorporation von Einheimischen, konkret, wie GONZÁLEZ ROMÁN annimmt, von Angehörigen der einheimischen Elite, die sich bei den Hilfstruppen oder in Hispanien rekrutierten Legionen verdingt hätten, in die neugegründete Kolonie geschlossen werden darf, ist fraglich (so bereits CIL II<sup>2</sup>/5, S. 22), denn diese Iulii tragen nicht das dann zu erwartende Praenomen Gaius – mit einer Ausnahme: *C. Iulius L. f. Ser. Scaena* (CIL II<sup>2</sup>/5, 82) aus spätaugusteischer oder tiberischer Zeit, aber auch dieser ist *L. f.* (vgl. aus spätaugusteischer Zeit den zweifachen *Duovir Q. Iulius Q. f. T. n. Ser. Celsus* [CIL II<sup>2</sup>/5, 87 vgl. 72], dessen Civität also mindestens bis zur Koloniegründung zurückreicht und für dessen hispanische Herkunft nichts spricht).

<sup>103</sup> Vgl. D. DE VILLALTA, Lapidas, columnas, jaspes y marmoles con inscripciones antiguas que se hallan en la Peña de Martos con la explicacion de ellas (Manusk. 1579), Madrid 1923, 25.

<sup>104</sup> S. CIL II<sup>2</sup>/5, S. 111.

wahrscheinlich,<sup>105</sup> sondern wird auch, solange archäologische Grabungen im Stadtkern selbst fehlen, durch die Existenz einer iberischen Nekropole südlich des antiken Zentrums<sup>106</sup> wenigstens nahegelegt. Nicht auszuschließen ist, daß die Stadt in den Viriatuskriegen eine Rolle gespielt hat, doch ist dies aufgrund der widersprüchlichen Überlieferung und angesichts der Existenz von mehreren ähnlich und sogar gleich lautenden Stadtnamen in diesem Raum nicht zu beweisen.<sup>107</sup> Kaum zu bezweifeln dürfte dagegen sein, daß die einheimische Stadt, die vor der Koloniegründung am Ort des modernen Martos existierte, Tucci geheißen hat, denn hätte das iberische Tucci an einem anderen Ort gelegen, wäre der für die Anlage eines einheimischen Oppidum hervorragend geeignete Platz von einer Stadt mit einem anderen Namen eingenommen worden, der dann – anstelle von Tucci – in die Benennung der Kolonie eingegangen wäre.

Was wie eine Spitzfindigkeit erscheinen mag, gewinnt sofort seine Bedeutung, wenn wir vor diesem Hintergrund die Frage nach der Lokalisierung von Tucci Vetus stellen, die bisher nur geringes Interesse geweckt hat; wenn überhaupt, wurde es ohne weitere Begründung in Torredonjimeno angesetzt oder gar mit der Phantomstadt *Tosiria*<sup>108</sup> identifiziert.<sup>109</sup> Wenn jedoch – wie nach dem Vorgang von Astigi angenommen werden kann – Tucci mit der Gründung der Kolonie *Augusta Gemella* zu Tucci Vetus wurde und die als stipendiäre Gemeinde weiterexistierende Stadt sozusagen den Rest des vorkolonialen Tucci darstellt, das sein Territorium zum großen Teil – kaum zur Gänze<sup>110</sup> –

<sup>105</sup> Man vergleiche nur die in ganz ähnlicher Situation am Steilabfall des Subbätischen Gebirges gelegenen Nachbarstädte Aurgi/Jaén und Sosontigi/Alcaudete.

<sup>106</sup> In der Gegend des Llanete, wo sich auch die größte römerzeitliche Nekropole befand (vgl. CIL II<sup>2</sup>/5, S. 21): A. RECIO VEGANZONES – C. FERNÁNDEZ-CHICARRO, *La colección de antigüedades arqueológicas del padre Fr. Alejandro Recio*, Bol. Inst. Estud. Gierm. 6 Nr. 20, 1959, 149–153; J. M. CRESPO GARCÍA, *Breves apuntes del pasado prehistórico de la comarca de Martos*, in: *Colonia Augusta Gemella Tuccitana. Bimilenario de la fundación*, Catálogo oficial, Torredonjimeno 1983, 49.

<sup>107</sup> Außer einem weiteren Tucci im *Conventus Hispalensis* (wohl Tejada, Gem. Escacena del Campo, Huelva) kennen wir Iptuci (bei Arcos de la Frontera, vgl. TOVAR a. O. [Anm. 64] 1, 58f.) und Ituci, die spätere *Colonia Virtus Iulia* (Torreparedones?, s. o. Anm. 104). Appian, *Hisp.* 66 und 67 erwähnt in den Jahren 143 und 142 ein bastitanisches Ἰτύκη, das mehrfach die Seite wechselte und daher wohl mit dem Τύκη der bei Diodor 33,7,5–7 berichteten Anekdote zu identifizieren ist. Aufgrund der Lage in Bastitanien ist entweder unser Tucci oder – wahrscheinlicher – Ituci gemeint.

<sup>108</sup> Entstanden aus einer schlechten Lesung der Inschrift CIL II<sup>2</sup>/5, 161 (s. dort).

<sup>109</sup> Völlig grundlos lokalisierte S. DE LOS SANTOS GENER, Bol. R. Acad. Cord. 25, 1954, 298–299, Tucci Vetus bei Aguilar de la Frontera (Córdoba), da dort ein (mozarabischer?) bronzener Markuslöwe mit der Aufschrift *Augusta Gemella* gefunden wurde.

<sup>110</sup> Zu derartigen Fällen s. BRUNT a. O. (Anm. 23) 295. Doch spricht die Nennung von Tucci Vetus bei Plinius dagegen, daß das Territorium derart stark reduziert worden und die Stadt damit zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken wäre.

zugunsten der Kolonie hatte abtreten müssen<sup>111</sup> (auch hier wohl nicht durch Konfiszierung infolge der Bürgerkriegsereignisse, sondern gegen Entschädigung, da sonst die Gemeinde schwerlich ihre Selbständigkeit bewahrt hätte), dann fällt es schwer, der Folgerung auszuweichen, daß dieses Tucci Vetus am Ort des vorkolonialen Tucci, also – wie die Kolonie – in Martos gelegen hat, denn hätte man die Alt-Tuccitaner an einen anderen Ort umgesiedelt, hätte dieser weit passender als Tucci Novum bezeichnet werden können. Somit ist zumindest hypothetisch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß auf dem Gelände des heutigen Martos in der Kaiserzeit tatsächlich Seite an Seite, wenn auch administrativ unabhängig und wohl durch Mauern getrennt, zwei Städte existiert haben, nämlich die *oppida* sowohl der Kolonie Augusta Gemella wie der stipendiären Stadt Tucci Vetus.<sup>112</sup> Die sich seit Jahrhunderten hartnäckig haltende Vorstellung von einer antiken «Doppelstadt» an dieser Stelle würde damit ironischerweise eine Bestätigung erfahren – freilich aus ganz anderen als den bisher dafür angeführten Gründen.

### 5.3.3 *Acci und Acci Vetus*

Aus dem Verhältnis der Kolonien von Astigi und Tucci zu ihren gleichnamigen Alt-Städten kann, wie wir gesehen haben, ein gemeinsames Modell – mit gewissen Variationen – erschlossen werden, das bei den betreffenden Koloniegründungen zur Anwendung kam. Im folgenden soll untersucht werden, ob dieses Modell auch mit den Daten, die wir für die Kolonie Iulia Gemella Acci und die Stadt Acci Vetus besitzen, in Einklang zu bringen ist.

Der Name Acci taucht erstmals im Zusammenhang der Gründung der Kolonie auf, in die Veteranen zweier Legionen – einer *legio I* und einer *legio II* – deduziert wurden, wie die unter Augustus emittierten Asses und Semisses der städtischen Lokalprägung bezeugen.<sup>113</sup> Daß hierin der Grund für die Benennung der Kolonie als Gemella zu sehen ist,<sup>114</sup> gilt als sicher und hat daher auch zur Deu-

<sup>111</sup> Gemessen an den übrigen in der Campiña gelegenen Kolonien verfügte die Colonia Augusta Gemella offenbar über ein relativ großes Territorium (s. Karte im CIL II<sup>2</sup>/5), selbst wenn davon noch Abstriche – etwa für eine möglicherweise hier zu lokalisierende *res publica Andurensis* (CIL II<sup>2</sup>/5,158) – zu machen sein sollten.

<sup>112</sup> Zu diesem Ergebnis war bereits GARCÍA Y BELLIDO a. O. (Anm. 98) 501 f. gelangt, allerdings ohne seine Gründe darzulegen.

<sup>113</sup> BURNETT – AMANDRY – RIPOLLÉS a. O. (Anm. 100), S. 88–90 Nr. 133–136. In der bis in die Zeit Caligulas fortgesetzten Münzprägung der Kolonie ist bemerkenswert, daß im Gegensatz zu den Münzen der übrigen Kolonien des südlichen Hispanien in den mehr oder minder stark abgekürzten Legenden von Anfang an regelmäßig der einheimische Ortsname zu dem Titel Iulia Gemella hinzutritt.

<sup>114</sup> Vgl. zur Bedeutung Caes. civ. 3,4,1: (*legionem*) *factam ex duabus gemellam appellabat*; ThLL VI 2 (1926) 1735, 54–65; dazu E. BIRLEY, A note on the title «Gemina», JRS 18, 1928, 57.

tung des Beinamens *Gemella* bei anderen Kolonien gedient.<sup>115</sup> Der Zeitpunkt der Deduktion dagegen ist umstritten: Die Vorschläge reichen von den letzten Jahre Caesars<sup>116</sup> über die Triumviralzeit<sup>117</sup> bis zur frühaugusteischen Epoche.<sup>118</sup> Zu einem Ansatz im letzteren Zeitraum würde die – allerdings nur sporadisch belegte – Ortstribus *Pupinia*<sup>119</sup> passen, wenn die hispanischen Kolonien mit «singulären» Tribus alle zu jener Zeit gegründet wurden.<sup>120</sup> Wie Plinius (nat. 3,25) berichtet, besaß die Kolonie das *ius Italiae* d. h. *Italicum*.<sup>121</sup>

<sup>115</sup> Zu abweichenden Deutungen und der Kritik an diesen s. VITTINGHOFF a. O. (Anm. 100) 88 Anm. 1. Lediglich BENDALA a. O. (Anm. 92) 34 vermutet auch hier die Existenz einer Doppelgemeinde als Grund für den Titel.

<sup>116</sup> So bereits E. HÜBNER, CIL II, S. 458, wegen des Titels *Iulia*. J. M. SANTERO, *Colonia Iulia Gemella Acci*, *Habis* 3, 1972, 207–216, nimmt eine Gründung nach Munda an und identifiziert die Legionen mit den aus den Bürgerkriegen bekannten *legio II* und *legio vernacula* (= *I*); zurückgewiesen von P. LE ROUX, *L'armée romaine et l'organisation des provinces ibériques d'Auguste à l'invasion de 409*, Paris 1982, 61 Anm. 219; M. A. MARÍN DÍAZ, *Emigración, colonización y municipalización en la Hispania republicana*, Granada 1988, 203.

<sup>117</sup> KORNEMANN, RE 4,1, 1900, 528 Nr. 91; GARCÍA Y BELLIDO a. O. (Anm. 98) 474–476, der eine Gründung durch Lepidus um 42 v. Chr. im Auftrag Oktavians für möglich hält.

<sup>118</sup> An eine Gründung unmittelbar nach Actium denkt BRUNT a. O. (Anm. 23) 237. 592 Nr. 27 (der als Titel *Iulia Gemina* annimmt); ähnlich GALSTERER-KRÖLL a. O. (Anm. 100) 68. GALSTERER a. O. (Anm. 13) 69 Nr. 1; wohl frühaugusteisch. C. GONZÁLEZ ROMÁN, *La Colonia Iulia Gemella Acci y la evolución de la Bastetania*, *DArch* terza ser. 10, 1992, 162f.; möglicherweise Projekt Caesars, aber Ausführung durch Oktavian vor 27 v. Chr.; der Autor scheint aus dem in Acci angeblich häufigen Gentile Octavius (tatsächlich nur eine Familie – CIL II 3395 und 3397 – und das isolierte Zeugnis CIL II 3388) auf die Aufnahme von Einheimischen in die Kolonie durch Oktavian schließen zu wollen, der aber natürlich seit 44 C. Iulius Caesar hieß. Ähnlich wie in Tucci nimmt GONZÁLEZ ROMÁN a. O. (Anm. 90) 556f. 560 aufgrund der «seltenen» Gentilicia der Führungsschicht eine umfangreiche Inkorporation von Mitgliedern der einheimischen Aristokratie, die durch den Dienst in Auxiliareinheiten oder in Hispanien rekrutierten Legionen das Bürgerrecht erhalten hätten, in die Kolonie an; für diese Annahme besteht auch hier kein Grund (zu Tucci s. o. Anm. 102).

<sup>119</sup> CIL II 3396. 5924; vgl. R. WIEGELS, *Die Tribusinschriften des römischen Hispanien*. Ein Katalog, Berlin 1985, 89.

<sup>120</sup> Wie GONZÁLEZ a. O. (Anm. 79) vermutet; vgl. o. Text zu Anm. 79.

<sup>121</sup> Aus dem Plinius-Text hat F. T. HINRICHS, *Die Geschichte der gromatischen Institutionen. Untersuchungen zur Landverteilung, Landvermessung, Bodenverwaltung und Bodenrecht im römischen Reich*, Wiesbaden 1974, 150–152 (vgl. S. 145 Anm. 97), geschlossen, das *ius Italicum* sei nicht den Kolonien Acci und Libisosa verliehen worden, sondern den Bewohnern von zwei auf dem Territorium der Kolonie Acci gelegenen, jurisdiktionell ihr aber nicht angehörigen *civitates*, nämlich den Gemellenses, «den Alteinwohnern der Kolonie», und den Bewohnern der einem italischen «forum» gleichgestellten Ortschaft Libisosa. Die gleiche Behandlung hätten die Bürger der vier auf dem Gebiet der Kolonie Salaria (!) gelegenen *civitates* – nämlich *oppidani*, *Castulonenses*, *Saetabitanii* und *Valerenses* – erfahren (S. 145 Anm. 97). HINRICHS deutet diese Schilderung als

Der Platz, an dem das *oppidum* der Kolonie angelegt wurde, war kein völliges Neuland, denn aus den wenigen Notgrabungen, die bisher im Stadtgebiet von Guadix unternommen worden sind, läßt sich zumindest eine durchgehende Belegung von spätoberischer Zeit bis zum Moment der Koloniegründung erkennen,<sup>122</sup> auch wenn bisher keine Aussage über den Umfang und eventuellen städtischen Charakter der Ansiedlung möglich ist. Iberische Siedlungsspuren finden sich, wie in diesem alten Durchgangsgebiet nicht anders zu erwarten, in der gesamten Umgebung von Guadix.<sup>123</sup> Im Vergleich zu dem in einem relativ schmalen Gebirgstal eingegengten alten Acci in Periate bot dieser am Rande eines ausgedehnten und gut bewässerten Beckens gelegene Platz natürlich günstigere Entwicklungsmöglichkeiten für die Anlage einer Kolonie, zumal er jenem auch verkehrsgeographisch in keiner Weise nachstand. Die Trasse der künftigen Via Augusta, die sich bei der Gründung der Kolonie wohl zumindest schon in Planung befand<sup>124</sup> und diese später mit Alt-Acci verband, wird – wie im Fall von Astigi – bei der Platzwahl eine Rolle gespielt haben.

Das Territorium der vermutlich stipendiären Gemeinde Acci hat also in republikanischer Zeit nicht nur das obere Cubillas-Tal umfaßt, sondern hat sich wahrscheinlich über die östlich davon gelegenen Höhen hinweg bis in das obere Fardes-Becken und damit in die Hoya de Guadix hinein erstreckt. Daß

---

weiteren Beleg für seine These, daß das *ius Italicum* zur Zeit des Augustus noch nicht den späteren fiskalischen und eigentumsrechtlichen Sinn besessen, sondern die bei der statthalterlichen Rechtsprechung zu beachtende, in Italien übliche Unabhängigkeit der Judikation kleiner, noch unterhalb der municipalen Ebene stehender Gemeinden gemeint habe. Zu dieser abenteuerlichen, die geographischen Verhältnisse völliger außer Acht lassenden Interpretation (zu seiner Sicht des *ius Italicum* s. die kritische Bemerkung E. GABBAS in seiner Rez., *Athenaeum* 55, 1977, 454 Anm. 6; vgl. schon VITTINGHOFF a. O. [Anm. 32] 466) kommt HINRICHS, indem er seiner Übersetzung den keinen akzeptablen Sinn ergebenden Wortlaut der handschriftlichen Plinius-Überlieferung zugrunde legt, also *ex colonia Accitana Gemellenses et Libisosa cognomine Foroaugustana* und *ex colonia Salariense oppidani, Latii veteri Castulonenses* etc. schreibt und C. MAYHOFFS maßgebliche Edition mit den von D. DETLEFSEN, *Die geographischen Bücher der Naturalis Historia des C. Plinius Secundus*, Berlin 1904, vorgebrachten Emendationen – also hier *ex colonia Accitana Gemellense, ex Libisosana cognomine Foroaugustana*, womit erst die drei Kolonienennungen parallelisiert werden, sowie die starke Interpunktion zwischen *Salariense* und *oppidani* – ignoriert.

<sup>122</sup> S. z. B. C. GONZÁLEZ ROMÁN u. a., *Excavación arqueológica de urgencia en el nº 5 de la calle Concepción (Guadix, Granada)*, *Anuario Arqueológico de Andalucía* 1993, Sevilla 1996, III 258–264; zusammenfassend C. GONZÁLEZ ROMÁN – A. ADROHER AUROUX, *Guadix, 4000 años de historia. Un yacimiento que hunde sus raíces en la Edad del Bronce*, *Rev. de Arqueología* 14 Nr. 148, 1993, 16–21.

<sup>123</sup> Zu den iberischen Ansiedlungen nördlich von Guadix s. etwa C. GONZÁLEZ ROMÁN u. a., *Prospecciones en la zona norte del río Fardes y río Guadahortuna (Granada)*, *Anuario Arqueológico de Andalucía* 1992, Sevilla 1995, II 145–151.

<sup>124</sup> Die ältesten Meilensteine auf dem Teilstück Carthago Nova-Castulo datieren von 8/7 v. Chr., s. SILLIÈRES a. O. (Anm. 41) 70ff. Nr. 3. 5. 8. 13. 19. S. 277.

die gesamte, sehr ausgedehnte Hoya zu ihrem Territorium gehört hätte, ist zwar nicht auszuschließen, doch eher unwahrscheinlich, so daß anzunehmen ist, daß entweder noch Gebiete weiterer Gemeinden, und diese dann zur Gänze, dem Kolonieterritorium zugeschlagen wurden<sup>125</sup> oder daß größere Flächen von *ager publicus* zur Verfügung standen.

### 6 Zusammenfassung

Die Möglichkeit, daß für die Veteranenansiedlung unter anderem auf vorhandenen *ager publicus* zurückgegriffen wurde, kann prinzipiell auch bei den Kolonien Astigi und Tucci nicht ausgeschlossen werden. Dessen ungeachtet darf jedoch in keinem der drei Fälle, die uns hier beschäftigen, angenommen werden, daß die später *«Vetus»* genannten Gemeinden etwa von der Koloniegründung unberührt geblieben wären und die jeweilige Kolonie ihren einheimischen Namensbestandteil lediglich aufgrund ihrer Nachbarschaft zu der betreffenden Altstadt erhalten hätte. Gerade der ungewöhnliche Beiname *«Vetus»* stellt – in Verbindung mit der im Falle von Acci und Acci Vetus erstmals nachweisbaren räumlichen Nähe von Kolonie und Alt-Stadt – das entscheidende Argument für die Hypothese dar, daß die *oppida* der drei Kolonien jeweils auf dem Territorium einer dieser Gemeinden angelegt wurden, diesen jedoch gestattet wurde, als selbständige Gemeinwesen weiter zu existieren – als *civitas libera* im Falle von Astigi Vetus, als stipendiare Gemeinde im Fall von Tucci Vetus und wohl auch von Acci Vetus –, und zwar entweder am Rande des neuen kolonialen Territoriums wie Acci Vetus und wahrscheinlich Astigi Vetus oder als Enklave innerhalb desselben, wie für Tucci Vetus zu vermuten ist. Über das weitere Schicksal dieser Städte sind wir nur im Falle von Acci Vetus unterrichtet; immerhin

---

<sup>125</sup> Von möglicherweise angrenzenden Gemeinden kennen wir aus der Kaiserzeit bis jetzt nur die relativ weit von Guadix entfernten Städte Vergilia (Arbuniel) mit der *mansio* Viniolae, Tugia (Toya, Gem. Peal de Becerro), Tutugi (Galera) im Norden (ob Fraxinum [Los Castellones de Ceal?, Gem. Hinojares] eine Stadt oder nur eine *mansio* war, ist unsicher, s. SILLIÈRES a. O. 399), Basti (Baza) im Osten und Alba/Abula (Abla?) im Südosten.

sollte dessen Existenz als Municipium im 2. Jahrhundert davor warnen, vor-  
schnell ein Aufgehen der beiden anderen Städte in ihren großen kolonialen  
Nachbarn anzunehmen.<sup>126</sup>

*Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik  
des Deutschen Archäologischen Instituts  
Amalienstr. 73b  
80799 München*

---

<sup>126</sup> Eine ganz ähnliche Situation hat ST. MITCHELL, *Iconium and Ninica. Two Double Communities in Roman Asia Minor*, *Historia* 28, 1979, 409–438, für die ebenfalls augusteischen Kolonien Iconium und Ninica im südlichen Kleinasien nachgewiesen. Erstere wurde auf dem Gebiet der Polis Ikonion, später Klaudikonion, gegründet, die aber als selbständige Polis weiterlebte, bis beide in der Colonia Aelia Hadriana Augusta Iconium aufgingen. Ähnlich scheint neben der Colonia Iulia Augusta Felix Ninica Klaudiopolis am gleichen Ort die selbständige Polis Klaudiopolis existiert zu haben. Leider hat Mitchell für die Fälle den unscharfen Begriff «Doppelgemeinde» wiederbelebt und nimmt ein räumliches Zusammenfallen von Kolonie und Polis bei gleichzeitiger politisch-administrativer Trennung an. Gegen ein derartiges Zusammenleben «innerhalb des gleichen Mauerrings mit getrennten, voneinander unabhängigen Verwaltungen» hat sich u. a. schon VITTINGHOFF a. O. (Anm. 32) 443–446 zu Recht entschieden ausgesprochen; eine klare räumliche und (etwa durch Mauern) sichtbare Separierung zwischen den zur Kolonie bzw. zur Polis gehörigen Stadtvierteln war, ebenso wie die Abgrenzung der entsprechenden Territorien, unverzichtbar bei einer derartigen Situation, vergleichbar derjenigen, die oben für das Nebeneinander von Colonia Augusta Gemella und Tucci Vetus erschlossen wurde.